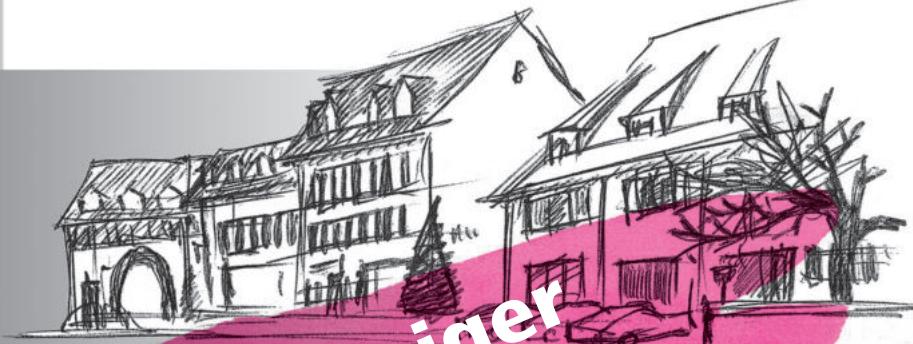




# Lausner Anzeiger

Freitag, 28. November 2025 Ausgabe 10/2025



Herausgabe:  
Gemeindeverwaltung  
4415 Lausen  
Telefon 061 926 92 60  
E-Mail: info@lausen.ch  
www.lausen.ch

Druck:  
Offsetdruck Grauwiler Partner AG, 4410 Liestal  
E-Mail: info@grauwiller-ag.ch

Schalteröffnungszeiten der  
Gemeindeverwaltung Lausen  
(Gemeindehaus,  
Grammontstrasse 1)

**Montag**

9.30–12.00/14.00–17.00 Uhr

**Dienstag**

7.30–12.00 Uhr

**Mittwoch**

9.30–12.00/14.00–18.00 Uhr

**Donnerstag**

9.30–13.00 Uhr

**Freitag**

9.30–12.00/14.00–16.00 Uhr

Für Besprechungen wird empfohlen, mit den zuständigen Funktionären der Gemeindeverwaltung vorgängig telefonisch einen Termin zu vereinbaren (auch vor oder nach den Schalteröffnungszeiten möglich).

Sprechstunde des

Gemeindepräsidenten:

Peter Aerni, Winterhalde 7,  
Freitag, 17.15 bis 18.30 Uhr.  
Anmeldung erwünscht über  
Tel. P 061 922 09 92

## Amtliche Mitteilungen

### AUS DEM GEMEINDERAT

### ERÖFFNUNG SENEVITA DREIKLANG



Im Beisein von Gemeinderätin Nicole Thüring und Gemeindeverwalter Andreas Neuenschwander wurde am Samstag, 15. November 2025, das neue Alters- und Pflegeheim Senevita «Dreiklang» in Lausen in einer kleinen, feierlichen Zeremonie eröffnet. Am Sonntag, 16. November 2025, erhielt auch die Öffentlichkeit die Möglichkeit, die 34 altersgerechten Seniorenwohnungen sowie die 40 Einzelzimmer am Tag der offenen Tür zu besichtigen.

Am Montag, 17. November 2025, sind bereits die ersten Bewohnerinnen und Bewohner in das Altersheim sowie in die Alterswohnungen eingezogen. Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

## ERNEUTER TRIUMPH FÜR PHILIPP WILD



Am 79. Schweizerischen Polizeifernschiessen, das am 31. Oktober 2025 auf der Schiessanlage Sichtern in Liestal stattfand, verteidigte Philipp Wild von der Polizei Basel-Landschaft in der Disziplin 25 Meter Pistole souverän seinen Schweizermeistertitel – bereits zum sechsten Mal in Folge.

Der Gemeinderat gratuliert Philipp Wild herzlich zu dieser erneut eindrücklichen Leistung.

## GASTSPIELBEWILLIGUNG FÜR ZIRKUS ARIA

Der Schweizer Zirkus Aria, Schlossrued, hat das Gesuch für eine Gastspielbewilligung in Lausen vom 20. – 27. April 2026 eingereicht. Sofern die Grundeigentümerschaft mit der Dauer der Belegung einverstanden ist, wird die entsprechende Gastspielbewilligung erteilt.

## EINBÜRGERUNGSGESUCHE VON AUSLÄNDISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN

An der vergangenen Gemeinderatssitzung wurden insgesamt 2 Gesuchstellende in das Bürgerrecht der Gemeinde Lausen aufgenommen.



## Veranstaltungskalender für Lausen (siehe auch Inseratenteil)

Wochentag	Datum	Zeit	Veranstalter	Ort	Anlass
Donnerstag	04.12.2025	18:00 – 22:00 Uhr	Museumskommission	Ortsmuseum	Vernissage zur neuen Ausstellung «Schampi-Art»
Freitag	05.12.2025	18:00 – 20:30 Uhr	Verein für fassgereifte Genusskultur	Klus 177, Aesch BL	Weinbergführung mit Degustation
Samstag	06.12.2025	11:30 – 17:00 Uhr	Senioren Regio Liestal	APH Frenkenbündten, Liestal	Adventsfeier
Sonntag	07.12.2025	14:00 – 16:30 Uhr	Museumskommission	Ortsmuseum	Ortsmuseum Offen
Mittwoch	10.12.2025	19:30 – 22:00 Uhr	Gemeinde Lausen	Gemeindesaal	Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag	11.12.2025	18:00 – 22:00 Uhr	Räbhof Lausen	Räbhof	Räbhof – Adventsfeier
Samstag	13.12.2025	10:00 – 17:00 Uhr	Verkehrs- und Verschönerungsverein VVL	Schulhausplatz Lausen	Wiehnachts-Märt & Weihnachtsbaum-Verkauf
Donnerstag	18.12.2025	17.30 – 20.30 Uhr	Museumskommission	Ortsmuseum	Ortsmuseum Offen

\* Weitere Infos unter [www.lausen.ch](http://www.lausen.ch) - Anlässe.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe ist: **Donnerstag, 11. Dezember, 12:00 Uhr**

Der Lausner Anzeiger ist das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde Lausen. Er erscheint einmal im Monat. Verantwortlich für die Redaktion ist der Gemeindeverwalter. Politische Berichte und Lesebriefe werden im Lausner Anzeiger nicht publiziert.

Rabatte: Ortsvereine 50 %, örtliche Geschäfte und Personen 20 %. Rabattgewährungen nur bei druckfertigen Vorlagen (sonst bei Inseraten ohne Rabatt Zuschlag von 20 %). Für politische Inserate wird kein Rabatt gewährt. Die Inseratvorlagen sind direkt an Offsetdruck Grauwiller Partner AG, Rheinstrasse 84, 4410 Liestal, Telefon 061 902 08 80, e-mail: [info@grauwiller-ag.ch](mailto:info@grauwiller-ag.ch), zu senden oder zu mailen.

## RADARMESSUNGEN DER POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT IN LAUSEN

Nachstehend können wir Sie über die von der Polizei Basel-Landschaft durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen auf dem Gemeindegebiet von Lausen informieren.

Datum	Strasse	Signalisiert	Maximales Tempo Km/h	Kontrollzeitraum		Anz. FZ	Übertretungen	
				von	bis		Anzahl	in %
24.10.2025	Hauptstrasse	50	64	14:09	15:16	654	8	1.22 %

Denken Sie auch weiterhin daran:

Passen Sie die Geschwindigkeit den vorgegebenen Begrenzungen an.  
Es erspart Geld und Ärger ... und es kann Leben retten...



Ihre Polizei Basel-Landschaft und Ihre Gemeindeverwaltung

## GEBURTSTAGS- UND HOCHZEITSJUBILÄEN IM JAHRE 2026

Jeweils zum Jahreswechsel hin wird im Lausner Anzeiger eine Aufstellung über Jubilare publiziert, welche im Laufe des kommenden Jahres ein hohes Geburtstags- oder Hochzeitsjubiläum feiern dürfen. Es handelt sich im Jahr 2026 um folgende Jubilierende:

### Geburtstagsjubiläen

36	Jubilierende	80-jährig
16	Jubilierende	90-jährig
3	Jubilierende	95-jährig
4	Jubilierende	96-jährig
2	Jubilierende	97-jährig
1	Jubilierende	98-jährig
2	Jubilierende	99-jährig
2	Jubilierende	100-jährig
1	Jubilierende	101-jährig

### Hochzeitsjubilare

5	Ehepaare goldene Hochzeit (50 Jahre)
10	Ehepaare diamantene Hochzeit (60 Jahre)
1	Ehepaar eiserne Hochzeit (65 Jahre)

Wir gratulieren allen Jubilierenden schon heute recht herzlich und wünschen ihnen für die Zukunft Gesundheit, Wohlergehen und alles Gute. Diejenigen Jubilierenden, welche **nicht** im Lausner Anzeiger publiziert werden möchten, melden dies bitte unter der Tel. Nr. 061 926 92 74 frühzeitig der Verwaltung.

## GABHOLZBEZUG 2026

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Lausen.

Die Bestellformulare für den Gabholzbezug für das Jahr 2026 liegen bei der Gemeindeverwaltung auf. Sie können das Formular auch online unter [www.lausen.ch](http://www.lausen.ch) unter „Dienstleistungen“ herunterladen und in physischer Form bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Bitte melden Sie Ihren Gabholzbezug mit dem **Bestellformular bis am 9. Januar 2026** bei der Gemeindeverwaltung an. Bestellungen nach dem 10. Januar 2026 können wir leider nicht mehr berücksichtigen.



Die Ortsbürgerkommission und der Revierförster

## GRÜN-JAHRESVIGNETTEN UND GRÜNMARKEN

Ab dem 01. Dezember 2025 werden die neuen Jahresvignetten 2026 für die Bio-/Grünabfuhr am Schalter der Gemeindeverwaltung erhältlich sein.

	Bündel und Gartensäcke	140l Container	240l Container	770l Container
Jahresvignetten Gültig für ein ganzes Jahr.	Keine			
Preise Jahresvignetten				
Grünmärkte Gültig für eine Abfuhr.				
Preise Abfuhrmarken	CHF 1.50	CHF 3.00	CHF 4.50	CHF 15.00



## Einwohnergemeinde Lausen

Die Einwohnergemeinde Lausen bietet Ihnen folgende Produkte aus unserem Wald an:



### Dürres Brennholz ab unserem Holzschoß

- |               |   |                    |
|---------------|---|--------------------|
| <b>Buchen</b> | - Cheminéeholz, liefert franko Hausplatz<br>- 33 cm lang gesägt, normal gespalten<br>- Auf Wunsch auch in anderen Längen erhältlich<br>(kürzere Masse mit Aufpreis) | per Ster CHF 225.- |
|---------------|---|--------------------|

**Bestellungen** bitte direkt an den Verarbeiter Heinz Plattner, Tel. 079 407 97 78 oder über E-Mail: [hsplattner@vtxmail.ch](mailto:hsplattner@vtxmail.ch) aufgeben. Vielen Dank.

### Grünes Brennholz ab unserem Wald (Januar bis März)

- |            |           |                |                  |          |           |
|------------|-----------|----------------|------------------|----------|-----------|
| Buchenholz | - Spälten | - 1 Meter lang | - ab Waldstrasse | per Ster | CHF 107.- |
| Laubholz   | - Spälten | - 1 Meter lang | - ab Waldstrasse | per Ster | CHF 98.-  |

**Bestellungen** bitte direkt an den Revierförster Thomas Schöpfer, Tel. 079 334 25 64 oder über E-Mail: [thomas.schoepfer@bgliestal.ch](mailto:thomas.schoepfer@bgliestal.ch) aufgeben. Vielen Dank.



## Hochzeitsjubiläum

Am **12. November 2025** konnte das Ehepaar  
**Claudio und Aurelia Soravitto** ihre eiserne Hochzeit feiern.

Wir gratulieren  
dem Jubelpaar namens der Behörde und  
der Bevölkerung ganz herzlich und  
wünschen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

## ZIVILSTANDSAMTLICHE MITTEILUNGEN

### Geburten:

- 26.10.2025 Di Benedetto Siena, von Liestal BL, Tochter der Spidalieri Sarina und des Di Benedetto Alessio
- 31.10.2025 Leon Yero Chin, von Tenniken BL, Sohn der Ermel Maude Maura Martha und des Leon Rayco
- 08.11.2025 Vulin Kalina, von Zürich ZH, Tochter der Vulin geb. Milutinovic Natasa und des Vulin Marko

### Trauungen:

- 01.11.2025 Doneva Irena, italienische Staatsangehörige, und Todorov Kristijan, nordmazedonischer Staatsangehöriger, in Lausen

### Todesfälle:

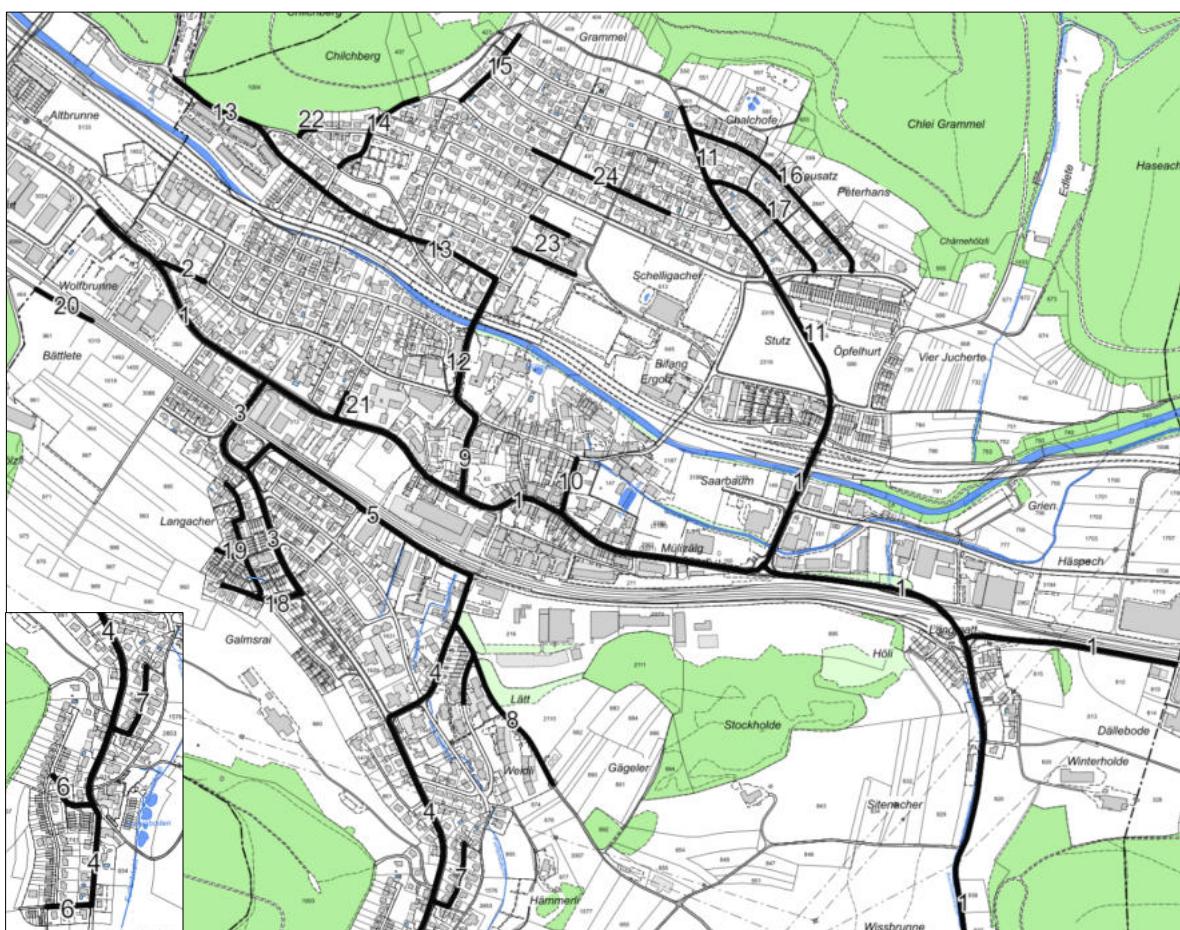
- 12.11.2025 Roberti Giovanni, geb. 1948, italienischer Staatsangehöriger, Ehemann der Roberti geb. Mulas Maria Antonietta

## Schneeräumungsplan Gemeindestrassen Lausen

Bereits seit einigen Jahren erfolgt auf unseren Gemeindestrassen eine zurückhaltende Schneeräumung. Die Verwendung von Streusalz wird auch diesen Winter eingeschränkt. Eine Schwarzräumung erfolgt nur noch auf den in diesem Plan markierten Strassenteilstücken. Bei Bedarf werden weitere Straßen ebenfalls gesalzen.

Bei äußerst prekären Verhältnissen bleibt die Verwendung von Streusalz und Splitt auf allen Gemeindestrassen vorbehalten. Es besteht jedoch kein Anspruch, dass der Winterdienst überall früh morgens schon ausgeführt ist.

Der mässige Winterdienst auf unseren Gemeindestrassen erfordert eine gute Winterausrüstung aller Fahrzeuge. Sommerpneus bedeuten bei vereisten und verschneiten Straßen ein grosses Unfallrisiko. Auch Fussgänger sollten bei vereisten oder verschneiten Straßen unbedingt Schuhe mit griffigen Sohlen tragen.



### Strassenverzeichnis Schwarzräumung

1. Kantonsstrassen
2. Brühlstrasse
3. Widliackerstrasse
4. Furlenstrasse
5. Industriestrasse
6. Hupperstrasse
7. Wannenstrasse
8. Rainweg
9. Wolfgasse
10. Mühlegasse
11. Ringstrasse
12. Grammontstrasse
13. Bifang- / Weidmattstrasse
14. Kirchbergweg
15. Rüttistrasse
16. Peterhansstrasse
17. Grienackerstrasse
18. Galmsrainstrasse / Einlenker Ballmerweg
19. Unterfeld- und Bettelenstrasse
20. Bettelen Stich (Veloweg)
21. Schützenstrasse (Stich)
22. Gartenstrasse (Stich)
23. Schelligackerstrasse / Bettenachweg
24. Römerstrasse (Senke)

## Gemeinsam durch den Herbst

Liebe Lausnerinnen und Lausner

Auch in diesem Herbst war im Jugendraum Lausen wieder einiges los. Nach einem lebhaften Sommer sind wir mit vielen Ideen, neuer Energie und grosser Freude in die kältere Jahreszeit gestartet. Besonders schön ist zu sehen, wie die Kinder und Jugendlichen die Angebote weiterhin so engagiert und mit offenem Herzen mitgestalten.

Am 25. Oktober stand mit dem Bachputztag ein besonderes Erlebnis auf dem Programm. Gemeinsam machten wir uns entlang der Ergolz auf den Weg, um Abfall zu sammeln und gleichzeitig etwas Gutes für unsere Umwelt zu tun. Trotz des nassen und windigen Wetters war die Stimmung ausgelassen – der Regen konnte die Motivation der Kinder und Jugendlichen nicht trüben. Neben der Freude über das Ergebnis war es uns wichtig, gemeinsam darüber zu sprechen, warum Umweltschutz und Achtsamkeit in der Natur so bedeutsam sind. Ein grosses Dankeschön an alle, die mitgemacht haben.



Mit dem kälteren Wetter zieht es uns wieder vermehrt in den Jugendraum. Besonders beliebt sind im Moment unsere gemeinsamen Kochabende. Dabei wird geschnippelt, gelacht, ausprobiert und natürlich gegessen. Ob Spaghetti, Pizza oder Kuchen – jedes Gericht wird gemeinsam geplant und gekocht. Solche Abende schaffen Nähe, fördern das Verantwortungsgefühl und zeigen, wie viel Freude im gemeinsamen Tun steckt.

Ein besonderes Highlight steht uns bald bevor: Am 5. Dezember findet unser traditioneller Fackellauf statt. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen machen wir uns mit Fackeln auf den Weg hinauf zur Stockhalde, wo wir den Abend mit einem gemütlichen Grillfeuer und heißen Getränken ausklingen lassen. Für viele ist dieser Anlass längst zu einem festen Bestandteil der Vorweihnachtszeit geworden – ein Moment, in dem Gemeinschaft, Bewegung und Natur auf besondere Weise zusammenkommen.

Natürlich darf im Dezember auch unser Adventsprogramm nicht fehlen. Neben einem Ausflug auf die Kunsteisbahn, wo sich die Kinder aufs Eis wagen und ihre ersten Pirouetten versuchen, werden wir Guetzi backen, basteln und die Adventszeit kreativ gestalten. Die Vorfreude auf diese besonderen Momente ist bereits jetzt spürbar.

Gerne können Sie uns auch im Jugendraum besuchen, um sich ein persönliches Bild von unserem Wirken zu verschaffen. Der Jugendraum an der Unterdorfstrasse 11 ist jeweils am Mittwoch und Donnerstag von 14:00 bis 18:30 Uhr sowie am Freitag von 15:00 bis 19:30 Uhr geöffnet. Kinder ab der vierten Klasse sind herzlich willkommen.

Folgen Sie uns auch gerne auf unseren Social-Media-Kanälen, um stets auf dem neuesten Stand zu bleiben:

Instagram: [offene\\_jugendarbeit\\_lausen](#)  
 Facebook: [Silas Ries Jugendarbeit Lausen](#)

Herzliche Grüsse

Silas Ries, Leiter Offene Jugendarbeit Lausen  
 Sahincan Aydogdu, Mitarbeiter in Ausbildung Offene Jugendarbeit Lausen

## ENTSORGUNGSDATEN 01.12.2025 – 31.12.2025

Details zu unseren Entsorgungstouren finden Sie auf der Rückseite des Entsorgungskalenders oder auf unserer Homepage [www.lausen.ch](http://www.lausen.ch).

<u>WAS</u>	<u>WANN</u>	<u>WIE/WO</u>
	<b>Hauskehricht-sammlung</b>	Montag, 01. Dezember 2025 08. Dezember 2025 15. Dezember 2025 22. Dezember 2025 29. Dezember 2025
	<b>Papiersammlung</b>	Freitag, 19. Dezember 2025
	<b>Kartonsammlung</b>	Freitag, 05. Dezember 2025
	<b>Bioabfall-und Grüngutsammlung</b>	Mittwoch, 10. Dezember 2025 24. Dezember 2025
	<b>Häckseldienst</b>	Samstag, 06. Dezember 2025
		Anmeldung mit separatem Talon erwünscht

## BAUGESUCHE

### Mitteilung vom Bauinspektorat BL

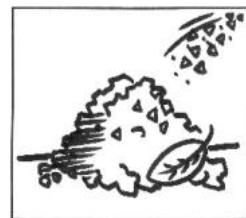
Die öffentliche Auflage und Publikation im Amtsblatt erfolgt erst, wenn das Gesuch soweit bereinigt ist, dass keine grossen Projektanpassungen mehr zu erwarten sind.



Die aktuellen Baugesuche können während der Auflagefrist eingesehen werden.

Baugesuchspläne, bei denen eine entsprechende Einverständniserklärung des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt, können unter folgendem Link online eingesehen werden:

<https://bgaufage.bl.ch/2828>



## Häckseldienst der Gemeinde Lausen

### Samstag, 06. Dezember 2025, ab 08.00 Uhr

Um das eigene Kompostieren zu fördern, bietet die Gemeinde ein Häckseln (Schreddern) von Baum und Strauchschnittgut an. Das Häckseln wird von Landwirt Heinz Plattner, Mühlegasse 2, besorgt. Aus Kosten- und Zeitgründen wird eine Mithilfe der Anlieferer erwartet. Der genaue Zeitplan an jedem Ort kann zum Voraus nicht abgeschätzt werden. Am Morgen ist das Häckseln im nördlichen Dorfteil der Hauptstrasse und am Nachmittag im südlichen Dorfteil (Furlen), vorgesehen.

Das Häckselgut (**nur hartes, hackbares Material, wie z.B. Äste**) ist auf diesen Termin, **bis 08.00 Uhr**, am Strassenrand vor der Liegenschaft bereitzustellen (gute Zufahrt erforderlich). Allfälliges Material auf der Strasse ist nach dem Häckseln sofort wegzuräumen.

Falls Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, senden Sie bitte den nachstehenden Talon an die Gemeindeverwaltung Lausen, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen oder per Mail an [bau-unterhalt@lausen.ch](mailto:bau-unterhalt@lausen.ch). Besten Dank.

Das Häckseln bis max. 10 Minuten ist gratis. Jeder weitere m<sup>3</sup> kostet CHF 5.00. Für die Bezahlung wird nach dem Häckseln ein Einzahlungsschein abgegeben.

Ausserhalb dieser Aktion kann Heinz Plattner auch direkt für das Häckseln von Material angefragt werden (Tel. 061 921 22 37). Dieser Dienst ist kostenpflichtig.

----- Gemeindeverwaltung, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen -----  
**(Zustellung bis am Mittwoch, 03. Dezember 2025)**

### Der/die Unterzeichnende meldet sich für das Häckseln an:

Name: ..... Vorname: .....

Standort Grünzeug: .....

Adresse: ..... Tel. Nr.: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Betrag für weitere ..... m<sup>3</sup> loses Material à CHF 5.-- CHF.....

**Total** CHF.....

(innert 30 Tagen zu überweisen auf IBAN CH82 0900 0000 4000 12023)

**Offene Jugendarbeit Lausen**

Im Auftrag der Gemeinde  
Lausen

**Dein Ticker**  
[www.deinticker.ch](http://www.deinticker.ch)

**Fackellauf**

**Freitag, 5. Dezember 2025**

**Treffpunkt: 17:30 Uhr beim Jugendraum Lausen**

Silas Ries  
 078 216 21 96

Sahincan Aydogdu  
 079 574 24 99

[offene\\_jugendarbeit\\_lausen](https://www.instagram.com/offene_jugendarbeit_lausen)

[fb.com/kjf.swiss](https://www.facebook.com/kjf.swiss)

**KJF**

Wir laufen vom Jugendraum aus mit Fackeln zum Grillplatz Stockhalden (beim Vitaparcours) Lausen. Dort grillieren wir gemeinsam und machen Schlangenbrot. Die Offene Jugendarbeit organisiert Würste und Schlangenbrot für alle.

Zeit: 17:30 Uhr - 21:00 Uhr (Start und Ende vor dem Jugendraum)

Alter: ab 10 Jahren

Mitnehmen: Warme Kleidung, Sackmesser (bei Bedarf), Getränke und kleine Knabbereien

Bitte An- oder Abmeldung bei Sahin bis 28. November.

Silas Ries  
078 216 21 96  
[silas.ries@jsw.swiss](mailto:silas.ries@jsw.swiss)

Sahincan Aydogdu  
079 574 24 99  
[sahincan.aydogdu@jsw.swiss](mailto:sahincan.aydogdu@jsw.swiss)





**Pfarrei  
Bruder Klaus**  
Liestal

Bubendorf • Hersberg • Lausen • Liestal • Lupsingen •  
Ramlinsburg • Seltisberg • Ziefen

## Römisch-katholische Kirchgemeinde Liestal

Rheinstrasse 20c, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50  
- [www.rkk-liestal.ch](http://www.rkk-liestal.ch) - [pfarramt@rkk-liestal.ch](mailto:pfarramt@rkk-liestal.ch)

### Adventszeit in der Pfarrei

Auch dieses Jahr gibt es wieder einige Anlässe, mit denen Sie sich auf diese besondere Zeit im Jahr einstimmen können.

#### Adventssingen

Sonntag, 30. November, 16 Uhr

Der Kirchenchor Bruder Klaus lädt auch dieses Jahr wieder am 1. Adventssonntag zum traditionellen Adventssingen in die Kirche Bruder Klaus ein. Das Singen wird musikalisch mitgestaltet von der Oboenklasse der Musikschule Liestal.

#### Adventsgeschichten im Adventshüsli

Di, 2./9./16. Dezember, 17 Uhr

Adventshüsli im Pfarreigarten

Immer dienstags im Dezember lädt Esther Salathé zum Geschichtenerzählen in den Pfarreigarten ein. Große und kleine Zuhörerinnen und Zuhörer sind eingeladen, beim gemütlichen Feuerschein Adventsgeschichten zu hören, Lieder zu singen und in andere Welten einzutauchen.

#### Roratefeiern im Advent

Morgendliche Lichtblicke

Fr, 5./12./19. Dezember, 6.30 Uhr, Kirche Bruder Klaus

Aufstehen, wenn es noch dunkel ist; sich auf den Weg machen; sich vom Kerzenlicht in der Kirche erwärmen lassen; sich Einlassen auf das Geheimnis von Weihnachten; gemeinsam singen und den Tag begrüßen.

Zu diesen besonderen, stimmungsvollen Anlässen sind alle herzlich eingeladen. Im Anschluss gibt es ein einfaches und feines Morgenessen im Pfarreisaal. Die Roratefeier am 12. Dezember wird von Jugendlichen gestaltet.

#### Offene Weihnachtsfeier

Do, 25. Dezember, 18 Uhr, Pfarreiheim

Auch dieses Jahr gibt es wieder die schöne Möglichkeit, gemeinsam in grösserer Runde Weihnachten zu feiern. Die Feier ist für alle offen, die den Weihnachtsabend am 25. Dezember gerne in Gemeinschaft verbringen möchten.

Freiwillige Helfer, Helferinnen und Angestellte des Pfarrteams gestalten einen Abend mit festlichem Essen und Musik. Die Teilnahme ist kostenlos, ein freiwilliger Beitrag willkommen.

Anmeldung bis Donnerstag, 18. Dezember an [pfarramt@rkk-liestal.ch](mailto:pfarramt@rkk-liestal.ch) oder tel. unter 061 927 93 50

### Spezielle Gottesdienste

#### 1. Advent

Samstag, 29. November, 18 Uhr

Familiegottesdienst mit Erstkommunionkindern

Sonntag, 30. November, 10 Uhr

Gottesdienst mit der Bach-Kantate «Schwingt freudig euch empon», BWV 36

#### 2. Advent

Samstag, 6. Dezember, 18 Uhr

Gottesdienst mit Musik für Blockflöte und Orgel

Sonntag, 7. Dezember

10 Uhr: Gottesdienst mit Musik für Querflöte und Orgel

16 Uhr: Kirche Kunterbunt zum «Heiligen Nikolaus»

#### 3. Advent

Sonntag, 14. Dezember, 10 Uhr

Gottesdienst mit Gesängen und Hirtenmusik aus Armenien

#### 4. Advent Versöhnungsfeiern

Samstag, 20. Dezember, 18 Uhr

Klassische und alpenländische Adventsmusik für Horn, Blockflöte und Orgel

Sonntag, 21. Dezember, 10 Uhr

Taizé-Singen zur Versöhnungsfeier mit Allen



### Veranstaltungen

#### Mittagstisch

jeden Dienstag um 12 Uhr im Pfarreisaal

#### Advent outdoor – Vorweihnachtliches für Männer

Freitag, 5. Dezember, 19.30 Uhr

#### Seniorenadventsfeier mit Rorate und Zvieri

Mittwoch, 10. Dezember, 16 Uhr

Anmeldung zum Zvieri und Fahrdienst:  
[pfarramt@rkk-liestal.ch](mailto:pfarramt@rkk-liestal.ch) oder 061 927 93 50

#### Café TheoPhilo

Donnerstag, 18. Dezember, 9.30 Uhr

#### Weihnachtstanzen mit Musik von Johann Sebastian Bach

Donnerstag, 19. Dezember, 18.15 Uhr

## REFORMIERTE KIRCHE LAUSEN

# KIRCHE AKTUELL

**1. ADVENT | 30. NOV 25  
GOTTESDIENST KЛАSSISCH****10.00 UHR KIRCHE LAUSEN**

Pfarrer Lukas Michel und Team  
**MUSIK** Yvonne Yiu (Orgel)  
Reina Abe (Querflöte)  
**FÜR DIE KINDER** Kinderprogramm  
(Start und Schluss ist vor der Kirche)

**FAHRDIENST** Bitte melden Sie sich bis Freitag um 11 Uhr im Sekretariat an.

**4. ADVENT | 21. DEZ 25  
GOTTESDIENST KЛАSSISCH****10.00 UHR KIRCHE LAUSEN**

Pfarrer Daniel Meichtry und Team  
**MUSIK** Yvonne Yiu (Orgel)  
Renato Wiedemann (Violine)  
**FÜR DIE KINDER** Kinderprogramm  
(Start und Schluss ist vor der Kirche)  
**FAHRDIENST** Bitte melden Sie sich bis Freitag um 11 Uhr im Sekretariat an.

**ERWACHSENE**

**INFO** | REF-LAUSEN/AGENDA.CH

**FREITAG | 28. NOV | 05. | 12. | 19. DEZ**

18.30–19.15 Uhr Abendgebet  
in der Kirche Lausen

**DIENSTAG | 02. | 09. | 16. DEZ**

07.15–08.15 Uhr Frühgebet  
in der Kirche Lausen

**DONNERSTAG | 04. | 11. | 18. DEZ**

09.00–12.00 Uhr Flick- und Nähstube  
Hilfe bei Nährarbeiten im Niklaus-Huus

**DIENSTAG | 09. | 23. DEZ**

09.00–10.45 Uhr Die Bibel entdecken  
für Frauen jeden Alters im Niklaus-Huus

**MITTWOCH | 10. DEZ**

14.15–16.30 Uhr Bibelstudiennachmittag für SeniorInnen im Niklaus-Huus

**DONNERSTAG | 11. DEZ**

12.00–13.30 Uhr Mittagstisch  
für SeniorInnen im Niklaus-Huus

**SAMSTAG | 13. DEZ**

17.00–18.00 Uhr Mittelalterliche  
Adventsfeier in der Kirche Lausen

**2. ADVENT | 07. DEZ 25  
GOTTESDIENST KЛАSSISCH****10.00 UHR KIRCHE LAUSEN**

Pfarrer Lysander Jakobi und Team  
**MUSIK** Marianne Grosjean (Orgel)  
Judith Simon (Saxophon)  
**MISSIONSGOTTESDIENST** mit einem Bericht von Del corazon a la mano  
**FÜR DIE KINDER** Kinderprogramm  
**FAHRDIENST** Siehe Info vom 30.11.25

**2. ADVENT | 07. DEZ 25  
CONNEXION ABENDGOTTESDIENST**

**19.00 UHR KIRCHE LAUSEN**  
Jugendarbeiterin Ramona Lakerveld und Team  
**INPUT** Pfarrer Daniel Meichtry  
**MUSIK** ConneXion Band  
**DER ABENDGOTTESDIENST FÜR ALLE.**  
Modern – mit viel Worship und einem kurzen Input.

**MITTWOCH | 24. DEZ 25****WEIHNACHTSFEST FÜR GROSS & KLEIN****16.30 UHR KIRCHPLATZ LAUSEN**

Pfarrer Daniel Meichtry und Team  
**MUSIK** Bläser der Brass Band Lausen  
**IM ANSCHLUSS** Guzzi und Punsch  
**FÜR DIE KINDER** In der Kirche unter dem Weihnachtsbaum ein Gschänkli!  
**FAHRDIENST** Bitte melden Sie sich bei Bärbel Menini 079 487 47 91.

**MITTWOCH | 24. DEZ 25****GOTTESDIENST AN HEILIGABEND****22.30 UHR KIRCHE BUBENDORF**

Pfarrer Lysander Jakobi und Team  
**Dies ist ein gemeinsamer Gottesdienst mit unserer Partnerkirchgemeinde.**  
**MUSIK** Helga Váradi (Orgel)  
In der vom Weihnachtsbaum erleuchteten Kirche erleben wir eine musikalisch besinnliche Feier am Heiligen Abend.

**DONNERSTAG | 25. DEZ 25****GOTTESDIENST AN WEIHNACHTEN****10.00 UHR KIRCHE LAUSEN**

Pfarrerin Yvonne Meichtry und Team  
**MIT ABENDMAHL**  
**MUSIK** Marianne Grosjean (Orgel)  
**FAHRDIENST** Bitte melden Sie sich bis Freitag um 11 Uhr im Sekretariat an.

**3. ADVENT | 14. DEZ 25  
GOTTESDIENST MODERN****10.00 UHR KIRCHE LAUSEN**

Pfarrerin Yvonne Meichtry und Team  
**MUSIK** Salome Scheidegger

**FÜR DIE KINDER** Kinderprogramm  
(Start und Schluss ist vor der Kirche)

**FAHRDIENST** Bitte melden Sie sich bis Freitag um 11 Uhr im Sekretariat an.

**SONNTAG | 28. DEZ 25  
GOTTESDIENST GEMEINSAM****10.00 UHR KIRCHE LAUSEN**

Pfarrer Lysander Jakobi und Team  
**Dies ist ein gemeinsamer Gottesdienst mit unserer Partnerkirchgemeinde.**  
**MUSIK** Marianne Grosjean (Orgel)

**FAHRDIENST** Bitte melden Sie sich bei Christian Tschudin 079 439 28 07.

**KINDER & JUGEND**

**INFO** | REF-LAUSEN/AGENDA.CH

**FREITAG | 28. NOV | 05. | 12. | 19. DEZ**

09.00–11.00 Uhr Krabbelgruppe  
(0–4 Jahre) mit Znüni im Niklaus-Huus

**MONTAG | 01. | 15. DEZ**

18.15–20.00 Uhr Ladies Night  
(ab 11 Jahre) im Niklaus-Huus

**MITTWOCH | 03. | 10. DEZ**

17.30–19.30 Uhr Jungschar Lausen  
Kinder (6–10 Jahre) Niklaus-Huus

**MITTWOCH | 17. DEZ**

17.30–20.30 Uhr Waldweihnachten  
der Jungschar Lausen, der Ladies Night und vom Teenager Club



**SEKRETARIAT DER REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE LAUSEN | KIRCHSTRASSE 12 | 4415 LAUSEN**

## PARTNERKIRCHGEMEINDE: REF. KIRCHE BUBENDORF-RAMLINSBURG



12 | 2025

## REF-LAUSEN.CH

## STUDIENURLAUB

VON PFARRER DANIEL MEICHTRY



Von Anfang 2026 bis Ostern bin ich im Studienurlaub, der alle 10 Pfarramtjahre stattfindet. Ich freue mich sehr darauf. Mit dem Ostergottesdienst darf ich meinen Dienst in Lausen weiterführen. Im Studienurlaub werde ich intensive theologische Studien betreiben, mit einer Gruppe der Kirchengemeinde einen Einsatz in Kuba durchführen, aber auch Zeiten in der stillen Meditation verbringen. Der Studienurlaub will den Pfarrpersonen ermöglichen, ihren Dienst zu reflektieren und sich intensiv weiterzubilden.

In der Zeit des Studienurlaubs vertritt mich mein Vorgänger, Pfarrer Hardy Meyer, dem ich herzlich für diese Vertretung danke.

Hier seine Kontaktarten:  
hardy.meyer@bluewin.ch | 079 266 20 28

## WEIHNACHTEN

Auch in diesem Jahr feiern wir wieder Weihnachten. Im gemütlichen Rahmen zuhause mit einem feinen Essen, vielleicht auch an den «Lausner Weihnachten» am 24.12. um 16.30 Uhr auf dem Kirchplatz oder in einem der Gottesdienste in der Kirche.

An Weihnachten erinnern wir uns daran, dass der Sohn Gottes, Jesus Christus, zu uns auf die Welt gekommen ist. Mit einem Ziel: Er zeigt uns die Liebe Gottes, des Vaters und wird für uns zu Erlöser, indem er für unsere Schuld am Kreuz bezahlt. Er verschenkt sich, damit wir frei werden. Ein wahrer Grund zur Freude!

## LAUSNER WEIHNACHTEN

24. DEZEMBER AUF DEM KIRCHPLATZ



**Um 16.30 Uhr erwartet Sie ein festlich geschmückter Kirchplatz und Musik mit Bläsern der Brass Band Lausen.**

Zudem die Weihnachtsgeschichte und gemeinsames Singen von Weihnachtsliedern.

**Im Anschluss: ein heißes Getränk, feine «Weihnachtsguzzi» und ein «Gschänkli» für die Kinder unter dem Weihnachtsbaum in der Kirche.**

Diese kurze Feier findet draussen auf dem Kirchplatz statt.

## WEIHNACHTSZEIT – KERZENZEIT

BESUCHEN SIE UNS AM LAUSNER WEIHNACHTSMARKT VOM 13. DEZEMBER!



Die Ref. Kirche Lausen ist am Samstag, 13. Dezember von 10.00–17.00 Uhr auf dem Schulhausplatz am Weihnachtsmarkt anzutreffen. Wir freuen uns über viele strahlende Gesichter! **Herzlich willkommen beim Kerzenziehen im grünen Zelt.**

## ZU GUTER LETZT...

AUS DER BIBEL | Jesaja 9,5

Denn uns ist ein Kind geboren! Ein Sohn ist uns geschenkt! Er wird die Herrschaft übernehmen. Man nennt ihn «Wunderbarer Ratgeber», «Starker Gott», «Ewiger Vater», «Friedensfürst».



## AMTSWOCHE UND KONTAKTE

**AMTSWOCHEN | 01.12.–05.12. PFARRER LYSANDER JAKOBI | 08.12.–26.12.25 PFARRER DANIEL MEICHTRY  
29.12.–09.01.26 PFARRER LYSANDER JAKOBI**

## KONTAKTE

Kaspar Elsaesser  
Daniel Meichtry  
Lysander Jakobi  
Yvonne Meichtry  
Ramona Lakerveld

Sekretariat 061 508 35 06  
Pfarrer 061 508 35 07  
Pfarrer 061 508 35 01  
Pfarrerin 061 508 35 03  
Jugendarbeiterin 061 508 35 08

sekretariat@ref-lausen.ch  
daniel.meichtry@ref-lausen.ch  
lysander.jakobi@ref-lausen.ch  
yvonne.meichtry@ref-lausen.ch  
ramona.lakerveld@ref-lausen.ch

MITTWOCH UND FREITAG VON 08.30–11.30 UHR | 061 508 35 06 | SEKRETARIAT@REF-LAUSEN.CH

## Lausner Weihnachten 2025

24. Dezember | Ref. Kirche Lausen

16.30 Uhr auf dem Kirchplatz



### Ganz herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier auf dem Kirchplatz

Es erwartet Sie ein festlich geschmückter Kirchplatz und Musik mit Bläsern der Brass Band Lausen. Zudem eine Weihnachtsgeschichte und gemeinsames Singen von Weihnachtsliedern.

Im Anschluss: ein heisses Getränk, feine «Weihnachtsguzzi» und ein «Gschänkli» für die Kinder unter dem Weihnachtsbaum in der Kirche.

**Diese kurze Feier findet draussen statt.**

**Wir freuen uns auf viele KLEINE und GROSSE Besucher!**

Pfarrer Daniel Meichtry und Team



## LAUSNER WIEHNACHTS-MÄRT WIEHNACHTSBAUM-VERKAUF



**Samstag, 13. Dezember 2025, 10.00 bis 17.00 Uhr, auf dem Schulhausareal Mühlematt**



Der Weihnachtsmarkt des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lausen findet am 13. Dezember auf dem Schulhausareal Mühlematt statt. Wiederum findet der Weihnachtsbaumverkauf der Gemeinde am selben Tag, am selben Ort und im gleichen Rahmen statt.

Besuchen Sie unseren vielfältigen Weihnachtsmarkt mit den tollen Angeboten. Probieren Sie in gemütlicher Atmosphäre von den vielen Köstlichkeiten und suchen Sie sich aus dem breiten Angebot der Gemeinde Ihren frisch geschnittenen Weihnachtsbaum aus der Region (Rottanne, Nordmannstanne, Blautanne u.s.w.) aus.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Verkehrs- und Verschönerungsverein Lausen

Ortsbürgerkommission Lausen



### On-Demand Angebot an allen Wochentagen

Mit dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2025 wird das On-Demand Angebot auf den Linien 92 und 93 auf alle Wochentage erweitert. Für Schüler und Pendler wird von Montag bis Freitag ein On-Time Fahrplan angeboten.

Am Sonntag, 14. Dezember 2025, tritt der neue öV-Fahrplan schweizweit in Kraft. Das On-Demand Angebot, das bisher am Samstag und Sonntag auf den Buslinien 92 (Liedertswil Dorf – Höhlestein Station) und 93 (Lampenberg Dorf – Lausen Bahnhof) getestet wurde, wird mit dem Fahrplanwechsel auf alle Wochentage ausgebaut.

#### On-Time Angebot für Schüler und Pendler

Für Schülerinnen, Schüler, Pendlerinnen und Pendler wird ein On-Time Angebot – Abfahrt nach fixer Zeit – eingeführt, bei welchem die Fahrzeuge nach Fahrplan unterwegs sein werden. Es werden genügend Fahrzeuge im Einsatz sein, um zu gewährleisten, dass die Fahrgäste rechtzeitig ihr Ziel erreichen.

Das On-Demand Angebot – Fahrzeuge auf Bestellung via App oder telefonisch – können die Fahrgäste ausserhalb der On-Time Fahrzeiten nutzen. ▶

#### Fahrzeiten On-Time und On-Demand

##### On-Time

Abfahrt nach Fahrplan  
Montag – Freitag,  
Linie 92, 05.43 – 08.24 Uhr / 11.41 – 13.22 Uhr / 15.15 – 18.30 Uhr  
Linie 93, 05.47 – 08.24 Uhr / 11.27 – 13.31 Uhr / 15.35 – 18.19 Uhr  
Während den Schulferien entfällt das On-Time Angebot am Mittag.

##### On-Demand

Nur auf Bestellung  
Montag – Freitag, 08.30 – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 15.00 Uhr / 18.30 Uhr – 23.00 Uhr  
Samstag – Sonntag und Feiertage ganztags von 08.00 - 23.00 Uhr  
Während den Schulferien, 08.30 – 15.30 Uhr / 18.30 – 23.00 Uhr.

#### Fahrpläne

Die finalen Fahrpläne werden ab 28. November 2025 auf der BLT Website als PDF-Dateien zum Herunterladen und ab 14. Dezember 2025 in der App Basel Go! und in der SBB App abrufbar sein.

#### Pick-e-Bike App – vereinfachte Anmeldung

Anfang November 2025 erfolgte ein umfangreiches Update der Pick-e-Bike App. Mit der neuen Version 5.0 genügt eine einmalige Registration in der App mit E-Mailadresse und Telefonnummer, um eine On-Demand Fahrt zu buchen.

Zusätzlich sind in der App alle Angebote von Pick-e-Bike auf einen Blick ersichtlich. Für die Nutzung von E-Bike und E-Scooter ist die Registration mit Führerschein und Kreditkarte erforderlich.

Weitere Infos zur Registration inklusive Anleitung  
zur On-Demand Bestellung unter:

[pickebike.ch/pick-e-ride](http://pickebike.ch/pick-e-ride)

brass  
band  
lausen

1930

und



# ADVENTSKONZERT

ANSCHLIESSEND APÉRO

07.  
DEZ.  
2025



AULA MÜHLEMATT, LAUSEN

BEGINN: 17.00 UHR

EINTRITT FREI / KOLLEKTE (TWINT MÖGLICH)





Beilage zum Anzeiger Nr. 10/2025  
vom 28.11.2025

**Einladung  
zur 3. Einwohnergemeindeversammlung  
am Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19:30 Uhr  
im Gemeindesaal (2. OG Gemeindehaus)**



*Link zu den Dokumenten  
der EGV*

**Traktanden**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
2. Überarbeitung Bestattungs- und Friedhofreglement
3. Areal Brühl (Kindergärten Brühl Ost, West und Spielplatz): Verkauf
4. Gemeindeinitiative: Nichtformulierte Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («Wer befiehlt, zahlt!-Initiative»)
5. Formulierte «Bankgewinn-Initiative»
6. Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2030: Bericht und Antrag
7. Budget der Einwohnergemeinde 2026
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Lausen, 17. November 2025/an

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:                   Der Verwalter:

Peter Aerni

Andreas Neuenschwander

Einladung bitte aufbewahren und zur Versammlung mitnehmen. Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kant. Gemeindegesetzes öffentlich. Nicht Stimmberechtigte (ausländische Staatsangehörige, unter 18-jährige, Gäste und nicht in Lausen Niedergelassene) begeben sich bitte an die für sie bestimmten Plätze. Es werden entsprechende Eingangskontrollen durchgeführt.

---

**Gemeinde Lausen**

**Gemeinderat**

Grammontstrasse 1  
4415 Lausen

Tel. 061 926 92 60

info@lausen.ch  
www.lausen.ch

## Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

### TRAKT. 1: PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. JUNI 2025

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Versammlung werden, Gegenantrag vorbehalten, nur die Beschlüsse verlesen.

### TRAKT. 2: ÜBERARBEITUNG BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFREGLEMENT

#### A) AUSGANGSLAGE

Das rechtsgültige Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Lausen stammt aus dem Jahre 1981 und wurde letztmals im Jahre 2007 überarbeitet. Inzwischen hat sich in der Praxis rund um Bestattungen einiges geändert. Der Gemeinderat hat deshalb das Reglement überarbeitet und aktualisieren lassen. Die Details sind aus der nachfolgenden synoptischen Darstellung ersichtlich.

#### B) DETAILS DES NEUEN REGLEMENTS

Die heutigen Gegebenheiten und Anforderungen machten eine Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglements aus dem Jahr 1981 erforderlich. Der Entwurf des überarbeiteten Bestattungs- und Friedhofreglement wurde den kantonalen Behörden zur Vorprüfung eingereicht. Die Anmerkungen und Ergänzungen aus der kantonalen Vorprüfung wurden in das Reglement aufgenommen.

#### C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Das überarbeitete Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Lausen wird genehmigt.
2. Das überarbeitete Bestattungs- und Friedhofreglement wird nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Für den detaillierten Wortlaut wird auf das Reglement verwiesen, welches auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter [www.lausen.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/](http://www.lausen.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/) sowie in der Gemeinde-App aufrufbar ist. Bei Bedarf kann das Reglement bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

### TRAKT. 3: AREAL BRÜHL (KINDERGÄRTEN BRÜHL OST, WEST UND SPIELPLATZ): VERKAUF

#### A) AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Dreifachkindergartens mit Tagesstrukturen «Garbe» beabsichtigt der Gemeinderat, zwei Grundstücke an der Ecke Brühlstrasse / Mattenweg (ehemals Kindergarten Brühl Ost und West) aus dem Finanzvermögen der Einwohnergemeinde zur Mitfinanzierung der Gesamtkosten von rund CHF 7.5 Mio. heranzuziehen.

#### Rechtliche Grundlage gemäss Gemeindeordnung

Bei Grundstückverkäufen verfügt der Gemeinderat gemäss § 7 der Gemeindeordnung über die Kompetenz, über folgende Beträge ausserhalb des Voranschlags oder einer Sondervorlage zu entscheiden:

- Veräußerung von Grundstücken: Als gesamter jährlicher Höchstbetrag bis CHF 150'000
- Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zu Lasten der Gemeinde: Als gesamter jährlicher Kapitalwert bis CHF 300'000

Da diese Grenzwerte in jedem Fall überschritten werden, ist für die Veräußerung der Grundstücke die vorherige Genehmigung der Einwohnergemeindeversammlung erforderlich. Um nicht bei jedem einzelnen Verkaufsgeschäft die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung einholen zu müssen, wird für den

---

Gemeinde Lausen

Gemeinderat

Grammontstrasse 1  
4415 Lausen

Tel. 061 926 92 60

info@lausen.ch  
www.lausen.ch

Verkauf der in dieser Vorlage genannten Grundstücke die generelle Kompetenzerteilung an den Gemeinderat beantragt. Bei Bedarf sollen entsprechend einzelne oder mehrere Grundstücke zu marktkonformen Preisen veräussert werden können.

#### **B) ÜBERSICHT ÜBER DIE VOM GEMEINDERAT AUSGEWÄHLTEN GRUNDSTÜCKE DER EINWOHNERGEMEINDE**

Die im Eigentum der Einwohnergemeinde Lausen befindlichen Grundstücke sind jeweils alle in der Jahresrechnung detailliert aufgeführt. Der Gemeinderat möchte jedoch aus dem Bestand der Einwohnergemeinde nur zwei ausgewählte Grundstücke an der Ecke Brühlstrasse / Mattenweg veräussern. Aus diesem Grunde entspricht die nachfolgende Aufstellung nicht dem kompletten Liegenschaftsverzeichnis der Einwohnergemeinde.

##### Vollerschlossene Einzelparzellen

Parz. Nr.	Fläche/m <sup>2</sup>	Lage	Zone	Bemerkung
335	540	Brühlstrasse 35	W 2	----
1305	1'044	Brühlstrasse 37	W 2	----

Sollten die Grundstücke veräussert werden können, geht der Gemeinderat von einem Erlös von rund CHF 1'500'000 aus, wodurch die Verschuldung, welche der Neubau des Dreifachkindergartens mit Tagesstrukturen an der Stutzstrasse mit sich bringen wird, auf ein vertretbares Mass reduziert werden kann.

#### **C) ÜBERLEGUNGEN DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile der Varianten «Abgabe im Baurecht» und «Verkauf» gegeneinander abgewogen und ist zum Entscheid gekommen, die beiden Grundstücke zu veräussern.

In der Folge wurde auch geprüft, ob die Liegenschaften mit den bestehenden Gebäuden verkauft oder ob die Abbrucharbeiten für die Gebäude Brühlstrasse 35 und 37 vorgängig durch die Gemeinde in Auftrag gegeben werden sollen. Es ist davon auszugehen, dass die Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit weiteren Bauarbeiten (Aushub, Baumeisterarbeiten usw.) kostengünstiger ausgeführt werden können. Aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen erscheint es daher sinnvoll, die Abbrucharbeiten durch die künftige Käuferschaft durchführen zu lassen.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die bebauten Grundstücke zu verkaufen. Den Interessentinnen und Interessenten werden sämtliche vorhandenen Unterlagen – wie Schadstoffanalyse, Vorgehens- und Entsorgungskonzept usw. – zur Verfügung gestellt, damit sie die entsprechenden Kosten in ihre Kalkulation einbeziehen können.

#### **D) ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die im Eigentum der Einwohnergemeinde stehenden Parzellen Nr. 335 und 1305 bestmöglich zu veräussern.
2. Der Mindestverkaufspreis wird für die zum Kauf angebotenen Parzellen in den Wohnzonen auf CHF 1'100 pro m<sup>2</sup> festgelegt.
3. Die Vergabekriterien für die Baulandparzellen werden wie folgt festgelegt:  
Die Abgabe erfolgt an die Meistbietenden. Bei gleichlautenden Angeboten erhalten "Lausner/innen" den Zuschlag. Als "Lausner/innen" gelten diejenigen Personen, die
  - heute schon in Lausen wohnen,
  - Bürgerin oder Bürger von Lausen sind,
  - früher schon einmal in Lausen wohnhaft waren,
  - oder als juristische Person in Lausen ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben.

Als weitere Bedingung resp. Auflage soll festgelegt werden, dass die Überbauung des Grundstücks innerhalb von fünf Jahren ab Vertragsabschluss (bzw. ab Rechtskraft des Kaufvertrags/Baubewilligung – je nach Kontext präzisieren) abgeschlossen sein muss.

Im Rahmen der Ausschreibung wird von den Interessenten/innen eine kurze Darstellung der langfristigen Absichten mit dem Grundstück (z. B. Selbstnutzung, Vermietung, Verkauf nach Entwicklung etc.) interessiehalber eingefordert.

**TRAKT. 4: GEMEINDEINITIATIVE: NICHTFORMULIERTE INITIATIVE ÜBER DIE FAIRE VERTEILUNG VON AUFGABEN UND FINANZIELLEN MITTELN ZWISCHEN KANTON UND GEMEINDEN («WER BEFIEHLT, ZAHLT!-INITIATIVE»)**

**A) ZUSAMMENFASSUNG**

Eine Arbeitsgruppe aus 11 Gemeindepräsidien aus verschiedenen Baselbieter Gemeinden hat die vorliegende nichtformulierte «Wer befiehlt, zahlt!»-Initiative erarbeitet. Auch die Gemeinde Lausen ist Teil dieser Arbeitsgruppe, welche die Initiative mitträgt. Eine der grösseren Unsicherheiten bei der (finanziellen) Führung einer Gemeinde liegt in der Verletzung des Grundsatzes, dass diejenige Staatsebene, die über eine Aufgabe entscheidet, die Kostenfolgen tragen sollte. Leider kommt es immer wieder vor, dass die höheren Staatsebenen die Gemeinden übersteuern und damit § 47a der Kantonsverfassung verletzen (bspw. bei der von oben herab verordneter Einführung der Klassenlehrpersonenstunde). Die Initiative fordert, dass der Regierungsrat die Kostenfolgen seiner Entscheide auf die Gemeinden aufzeigt. Falls durch den Kanton Entscheide über die Köpfe der Gemeinden hinweg gefällt werden, die Gemeindeaufgaben betreffen, müssen zukünftig die daraus resultierenden Kosten durch den Kanton getragen werden.

Das Vorgehen ist mit den anderen Gemeinden koordiniert, welche dieses Anliegen im November bzw. Dezember 2025 an ihre Einwohnergemeindeversammlungen bzw. Einwohnerräte bringen. Im Anschluss an die landrätliche Debatte muss allenfalls eine Abstimmungskampagne geführt werden. Die Arbeitsgruppe strebt an, diese Kosten ganz oder teilweise durch den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) finanzieren zu lassen, der einen separaten Fonds für Abstimmungskämpfe führt. Ein allfälliger Restbetrag soll anteilmässig nach Einwohnende auf die Gemeinden der Arbeitsgruppe verteilt werden und beläuft sich – ohne finanzielle Unterstützung des VBLG – auf allerhöchstens CHF 2.00 pro Einwohner/-in.

**B) AUSGANGSLAGE**

Diejenige Staatsebene, die über eine Aufgabe entscheidet, sollte eigentlich auch die Kostenfolgen tragen. Bereits heute ist dieser Grundsatz indirekt in § 47a der Verfassung festgehalten. Allerdings kann eine Abweichung von diesem hehren Grundsatz heute nicht eingeklagt werden. Deshalb soll künftig eine Gesetzesanpassung wenigstens präziser festhalten, wie mit Kostensteigerungen zu Lasten der Gemeinden aufgrund von Kantonsentscheiden umgegangen werden soll.

11 Gemeinderäte haben sich entschlossen, die im Folgenden beschriebene Gemeindeinitiative der Gemeindeversammlung vorzulegen. Für die Gültigkeit der Initiative braucht es die Zustimmung von mindestens fünf Gemeindeversammlungen/Einwohnerräten. Idealerweise sollten es sieben bis acht sein.

**C) BEGRÜNDUNG DER INITIATIVE**

In der Praxis kommt es immer wieder zu Abweichungen vom «Wer befiehlt, zahlt!»-Grundsatz zu Ungunsten der Gemeinden. Ein bekanntes Beispiel ist die Abstimmung im Landrat über die Klassenlehrfunktion. Die Abänderung des Ergebnisses des VAGS-Projekts (VAGS = Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) durch den Landrat hat dazu geführt, dass die Gemeinden die Stellenpläne in den Schulen erhöhen mussten, was zu Mehrkosten von insgesamt rund CHF 5'500'000 geführt hat. Dies kann dem Kanton aber egal sein, da er nicht dafür aufkommen muss. Fremdes Geld gibt man leichter aus als das Eigene.

Ähnliche, für die Gemeinden negative Entscheide betreffen die spezielle Förderung in den Schulen zu Lasten der Gemeinden, das Führen der Musikschulen (obwohl mehrheitlich Sekundarschülerinnen und -schüler diese besuchen) und viele mehr.

Solche Kostensteigerungen zu Lasten der Gemeinden aufgrund eines Kantonsentscheids gab es in den letzten Jahren immer wieder. Dies erhöht den Druck auf die ohnehin angespannte Finanzlage der Gemeinden. Stabile Gemeinden sind jedoch das Rückgrat unseres politischen Systems. Deshalb soll in Ergänzung zum Verfassungsartikel § 47a der «Wer befiehlt, zahlt!»-Grundsatz auf Gesetzesebene genauer verankert werden.

Insbesondere soll der Regierungsrat künftig in denjenigen Vorlagen an den Landrat, die die Gemeinden betreffen, die Auswirkungen auf die Gemeindeebene aufzeigen und erläutern sowie die konkreten Kostenfolgen für die Gemeinden dem Landrat zur Kenntnis bringen (Transparenz). Die Initiative geht aber noch weiter: Für Aufgaben, bei denen die Gemeinden Träger sind, soll der Kanton die Mehrkosten tragen, die durch den Kantonsentscheid für die Gemeinden entstehen.

## **Inhalt der Initiative**

## **Nichtformulierte Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («Wer befiehlt, zahlt!-Initiative») gemäss § 49 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 und § 65 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981**

Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehr (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

*Diejenige Staatsebene, die über eine Aufgabe entscheidet, soll auch die Kostenfolgen tragen.*

Bereits heute ist dieser Grundsatz in §47a der Verfassung festgehalten. In der Praxis kommt es aber immer wieder zu Abweichungen zu Ungunsten der Gemeinden. Stabile Gemeinden sind das Rückgrat unseres politischen Systems. Deshalb soll der «Wer befiehlt, zahlt!»-Grundsatz auf Gesetzesebene genauer verankert werden. Insbesondere soll Folgendes festgelegt werden:

1. Der Regierungsrat erläutert in denjenigen Vorlagen an den Landrat, die die Gemeinden betreffen, die Auswirkungen auf die Subsidiarität und begründet die Vor- und Nachteile der Änderung für die Gemeindeebene.
  2. In den Vorlagen an den Landrat werden nicht nur die finanziellen Folgen für den Kanton, sondern auch die finanziellen Folgen für die Gemeinden aufgezeigt.
  3. Für Aufgaben, bei denen die Gemeinden Träger sind, werden die Mehrkosten, die durch einen Kantonsentscheid auf Gemeindeebene entstehen, in der Summe durch den Kanton getragen. Der Regierungsrat zeigt in der Vorlage an den Landrat die Form der Rückerstattung an die Gemeinden auf.

## **Rückzugsklausel**

*Die Gemeinderäte der Initiativgemeinden sind ermächtigt, die Initiative zurückzuziehen.*

## **Federführende Gemeinde**

*Die federführende Gemeinde ist Liestal.*

## **Gemeindebeschlüsse**

*Die Gemeindeinitiative wurde gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 17 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 von folgenden Gemeinden beschlossen:*

1. Gemeinde ... Beschlussdatum:
  2. Gemeinde ... Beschlussdatum:
  3. Gemeinde ... Beschlussdatum:
  4. Gemeinde ... Beschlussdatum:
  5. Gemeinde ... Beschlussdatum:
  6. Gemeinde ... Beschlussdatum:
  7. Gemeinde ... Beschlussdatum:

#### D) MASSNAHMEN / TERMINE

Eine nichtformulierte Initiative beinhaltet eine Beschreibung des Anliegens und ist gemäss § 64 Gesetz über Politische Rechte (GpR) innert 2 Jahren seit der amtlichen Bekanntgabe des Zustandekommens dem Volk

---

Gemeinde Lausen

## Gemeinderat

Grammontstrasse 1  
4415 Lausen

Tel. 061 926 92 60

info@lausen.ch  
www.lausen.ch

zur Abstimmung vorzulegen, wenn der Landrat sie in der Sache ablehnt. Hat das Volk oder der Landrat beschlossen, dem Begehr Folge zu geben, so arbeitet der Landrat innert 2 Jahren seit der Zustimmung eine entsprechende Vorlage aus. Der Landrat bestimmt die Stufe der Verfassung oder des Gesetzes.

- ER/EGV-Beschlüsse	November/Dezember 2025
- Einreichung Initiative	Januar 2026
- Feststellung Zustandekommen Landeskanzlei	Januar/Februar 2026
- Gültigkeitserklärung / Haltung Landrat / allfälliger Gegenvorschlag durch Landrat	anschliessend
- Abstimmungskampagne	anschliessend
- Abstimmung (max. 2 Jahre nach Zustandekommen)	anschliessend

#### E) FINANZIERUNG

Für die Finanzierung eines allfälligen Abstimmungskampfes soll ein Antrag an den VBLG gestellt werden. Dieser hat in den vergangenen Jahren einen Fonds für Abstimmungskampagnen geäufnet. Falls nur ein Teilbetrag oder nichts bezahlt würde, würden die restlichen Kosten anteilmässig nach Einwohnenden verteilt werden. Es sind in diesem Falle mit maximal CHF 2.00 pro Einwohnende zu rechnen.

#### F) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der nichtformulierten Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («Wer befiehlt, zahlt!» - Initiative) zuzustimmen und den Gemeinderat zu ermächtigen, bei Bedarf die Initiative zurückzuziehen.

### TRAKT. 5: FORMULIERTE «BANKGEWINN-INITIATIVE»

#### A) ZUSAMMENFASSUNG

Eine Arbeitsgruppe aus 11 Gemeindepräsidien aus verschiedenen Baselbieter Gemeinden hat zusätzlich die vorliegende formulierte Bankengewinninitiative erarbeitet. Auch die Gemeinde Lausen ist Teil dieser Arbeitsgruppe, welche die Initiative mitträgt. Aktuell erhält der Kanton Basel-Landschaft jährlich zwischen CHF 50-70 Mio. als Ausschüttung aus dem Reingewinn der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB). Die Gemeindeinitiative fordert einen Drittels dieser Ausschüttung anteilmässig an die Gemeinden zu verteilen (rund CHF 74.00 pro Einwohner/in).

Das Vorgehen ist mit den anderen Gemeinden koordiniert, welche dieses Anliegen im November bzw. Dezember 2025 an ihre Einwohnergemeindeversammlungen bzw. Einwohnerräte bringen. Im Anschluss an die landrätliche Debatte muss allenfalls eine Abstimmungskampagne geführt werden. Die Arbeitsgruppe strebt an, diese Kosten ganz oder teilweise durch den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) finanzieren zu lassen, der einen separaten Fonds für Abstimmungskämpfe führt. Ein allfälliger Restbetrag soll anteilmässig nach Einwohnende auf die Gemeinden der Arbeitsgruppe verteilt werden und beläuft sich – ohne finanzielle Unterstützung des VBLG – auf allerhöchstens CHF 2.00 pro Einwohner/-in.

#### B) AUSGANGSLAGE

Die Regelung hinsichtlich Besteuerung der Kantonalbanken ist schweizweit sehr unterschiedlich (keine Steuerbefreiung, kantonale Steuerbefreiung und kommunale Steuerpflicht, Steuerbefreiung mit Gewinnverteilung an Kanton und Gemeinden etc.). Im Kanton Basel-Landschaft besteht eine banken- und kantonsfreundliche Lösung: Die BLKB ist im Gegensatz zu anderen Unternehmen im Finanzsektor von den Steuern befreit, benötigt allerdings Platz und Infrastruktur in den Gemeinden. Der Kanton erhält eine Abgeltung der Staatsgarantie von 3 % des Reingewinns bzw. mindestens CHF 3.5 Mio. (§ 1 Verordnung zum Kantonalbankgesetz [SGS 371.11]). Zudem erhält er eine jährliche Gewinnausschüttung auf dem eingebrachten Dotationskapital (CHF 160 Mio.). Die Gemeinden erhalten nichts.

Der Reingewinn der BLKB für das Jahr 2024 belief sich auf CHF 185.8 Mio. Für das Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung (inkl. Abgeltung der Staatsgarantie) von CHF 72.8 Mio. Wie dem Geschäftsbericht der

---

Gemeinde Lausen

Gemeinderat

Grammontstrasse 1  
4415 Lausen

Tel. 061 926 92 60

info@lausen.ch  
www.lausen.ch

BLKB entnommen werden kann, wurde die Staatsgarantie mit CHF 5.5 Mio. entschädigt. CHF 67.2 Mio. wurden an den Kanton Basel-Landschaft ausgeschüttet. Weitere CHF 67.2 Mio. wurden den gesetzlichen Reserven zugewiesen.

<b>Gewinnverwendung</b>				
Jahresgewinn	185799	155855	29943	19,21
Gewinnvortrag	21926	21547	380	1,76
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>207725</b>	<b>177402</b>	<b>30323</b>	<b>17,09</b>
Ausschüttungen auf dem Zertifikatkapital	-23940	-22800	-1140	5,00
Abgeltung Staatsgarantie	-5574	-4676	-898	19,21
Ablieferung an den Kanton Basel-Landschaft	-67200	-64000	-3200	5,00
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	-67200	-64000	-3200	5,00
<b>Gewinnvortrag</b>	<b>43811</b>	<b>21926</b>	<b>21885</b>	<b>99,81</b>

Quelle: BLKB-Geschäftsbericht 2024, S. 119

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton ist unbestritten. Allerdings gehen die Gemeinden leer aus, während von anderen Unternehmen Steuererträge an die Gemeinden fliessen. In anderen Kantonen – beispielsweise Zürich – werden die Gemeinden an den Gewinnen der Kantonalbank beteiligt. Es ist nicht einzusehen, weshalb dies nicht auch im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist.

Elf Gemeinderäte haben sich entschlossen, ihren Gemeindeversammlungen/Einwohnerräten die im Folgenden beschriebene Gemeindeinitiative vorzulegen. Für die Gültigkeit der Initiative braucht es die Zustimmung von mindestens fünf Gemeindeversammlungen/Einwohnerräten. Idealerweise sollten es sieben bis acht sein.

### C) BEGRÜNDUNG DER INITIATIVE

Die Steuerbefreiung der BLKB bei gleichzeitiger Gewinnausschüttung lediglich an den Kanton erscheint heute nicht mehr zeitgemäß. Die Gemeinden profitieren zwar von den Aktivitäten und Initiativen der BLKB und ihren Institutionen. Dies gilt aber auch für den Kanton. Die indirekte Wertschöpfung aus Arbeitsplätzen erfolgt auch bei anderen Unternehmen mit Mitarbeitenden. Diese Unternehmen unterliegen aber im Unterschied zur Basellandschaftlichen Kantonalbank der Steuerpflicht für Kanton und Gemeinden.

Immer mehr Gemeinden sind nicht mehr in der Lage, die ihnen zugewiesenen und teilweise vom Kanton und Bund regulierten Aufgaben zu finanzieren. Die Kosten in Bildung und Alter nehmen stark zu und werden weiterhin stark zunehmen. Die Finanzierung dieser Aufgaben ist kaum noch durch die Steuererträge der natürlichen Personen zu stemmen. Ein frappanter Unterschied zwischen finanziell erfolgreichen und weniger erfolgreichen Gemeinden zeigt sich gerade bei den Steuereinnahmen aus juristischen Personen.

Die Gemeinden sind allerdings der Meinung, dass eine Besteuerung der Kantonalbank nicht zielführend ist. Sie wollen den Erfolg «unserer Baselbieter Bank» nicht mit neuen Bürden riskieren. Da allerdings keine Steuererträge für die Leistungen der Gemeinden fliessen, sehen die Gemeinden eine Gewinnbeteiligung über den Anteil des Kantons als angebracht an. Diese Anpassung muss über eine Gesetzesanpassung des Kantonalbankgesetzes (SGS 371) in Form einer formulierten Initiative erfolgen.

Bei der Erarbeitung der Initiative wurden zahlreiche Verteilmechanismen geprüft (Anzahl Geschäftsstellen, Betriebsstätten, Anzahl Mitarbeitende pro Gemeinde etc.). Am einfachsten und zielführendsten erscheint die Aufteilung nach Einwohnerinnen und Einwohnern pro Gemeinde. Dieser Mechanismus wird auch bei zahlreichen anderen Instrumenten im Rahmen des Finanzausgleichs angewendet. Basierend auf den vorstehenden Zahlen würde bei Annahme der Initiative ein Drittel der CHF 67.2 Mio. an die Gemeinden fliessen. Das entspricht CHF 22.4 Mio. bzw. rund CHF 74.00 pro Einwohner/in.

Die Finanzen des Kantons zeigen sich solide genug, um einen solchen Beitrag an die Gemeinden zu meistern. In extremis könnte der Kanton die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve vorübergehend reduzieren, um in einer Übergangsfrist weiterhin auf seinen Gewinnanteil zu kommen. Das Kantonalbankgesetz lässt dies in § 16 Absatz 3 zu.

Damit orientiert sich die Initiative an der Gewinnverteilung und entsprechenden Rechtsgrundlage des Kantons Zürich, der ebenfalls eine Verteilung eines Gewinnanteils vorsieht. Im vergangenen Jahr wurden die Zürcher Gemeinden mit CHF 105.00 pro Einwohner/in entschädigt.

---

### Gemeinde Lausen

#### Gemeinderat

Grammontstrasse 1  
4415 Lausen

Tel. 061 926 92 60

info@lausen.ch  
www.lausen.ch

## Inhalt der Initiative

**Formulierte Initiative über die gerechte Verteilung der staatlichen Bankengewinne «Bankgewinn-Initiative» gemäss § 49 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 und § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981**

Die Einwohnergemeinden xxx (im Folgenden: Initiativgemeinden) stellen das folgende formulierte Begehren:

### I.

Das Kantonalbankgesetz vom 24. Juni 2004 (GS 35.0241; SGS 371) wird wie folgt geändert:

#### § 16 Reingewinn

...

<sup>4</sup> Der öffentlichen Hand zustehende Ausschüttungen gemäss Absatz 3 fallen zu zwei Dritteln dem Kanton und zu einem Drittel den Einwohnergemeinden im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl zu.

### II.

Diese Gesetzesänderung tritt nach Annahme durch das Volk am ersten Tag des auf die Volksabstimmung folgenden Kalendermonats in Kraft.

### Rückzugsklausel

Die Gemeinderäte der Initiativgemeinden sind ermächtigt, die Initiative zurückzuziehen.

### Federführende Gemeinde

Die federführende Gemeinde ist Liestal.

### Gemeindebeschlüsse

Die Gemeindeinitiative wurde gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 17 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 von folgenden Gemeinden beschlossen:

- |                  |                 |
|------------------|-----------------|
| 1. Gemeinde: ... | Beschlussdatum: |
| 2. Gemeinde ...  | Beschlussdatum: |
| 3. Gemeinde ...  | Beschlussdatum: |
| 4. Gemeinde ...  | Beschlussdatum: |
| 5. Gemeinde ...  | Beschlussdatum: |
| 6. Gemeinde ...  | Beschlussdatum: |
| 7. Gemeinde ...  | Beschlussdatum: |

## D) MASSNAHMEN / TERMINE

Eine formulierte Initiative beinhaltet eine konkrete Formulierung eines Anliegens und ist gemäss § 64 Gesetz über Politische Rechte (GpR) innert 18 Monaten nach Zustandekommen dem Volk vorzulegen.

Der Zeitplan nach Zustimmung sieht wie folgt aus:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| - ER/EGV-Beschlüsse  | November/Dezember 2025 |
| - Einreichung Initiative   | Januar 2026            |
| - Feststellung Zustandekommen Landeskanzlei  | Januar/Februar 2026    |
| - Gültigkeitserklärung /<br>Haltung Landrat allfälliger Gegenvorschlag durch Landrat | anschliessend          |
| - Abstimmungskampagne  | anschliessend          |
| - Abstimmung<br>(max. 18 Monate nach Zustandekommen)                                 | anschliessend          |

---

Gemeinde Lausen

Gemeinderat

Grammontstrasse 1  
4415 Lausen

Tel. 061 926 92 60

info@lausen.ch  
www.lausen.ch

## **E) FINANZIERUNG**

Für die Finanzierung eines allfälligen Abstimmungskampfes soll ein Antrag an den VBLG gestellt werden. Dieser hat in den vergangenen Jahren einen Fonds für Abstimmungskampagnen geäufnet. Falls nur ein Teilbetrag oder nichts bezahlt würde, würden die restlichen Kosten anteilmässig nach Einwohnenden verteilt werden. Es sind in diesem Fall mit maximal CHF 2.00 pro Einwohner/in zu rechnen.

Im Falle der Zustimmung durch das Volk kann mit Zusatzerträgen von rund CHF 60.00 bis 80.00 pro Einwohner/in gerechnet werden.

## **F) ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der formulierten Initiative über die gerechte Verteilung der staatlichen Bankengewinne «Bankgewinn-Initiative» zuzustimmen und den Gemeinderat zu ermächtigen, bei Bedarf die Initiative zurückzuziehen.

## **TRAKT. 6: AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026 - 2030: BERICHT UND ANTRAG**

### **A) EINFÜHRUNG**

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst jeweils die nächsten 5 Jahre und wird als rollende Planung ergänzt und angepasst.

Die Planung der Investitionen ist zum grossen Teil und im Rahmen der gewachsenen Bedürfnisse oder eines politischen Entscheids wieder neu angegangen worden. So kamen für das Jahr 2026 einige Vorhaben neu dazu. Andere wiederum bedürfen aufgrund neuer Fakten nochmals einer Überprüfung oder Neubeurteilung und müssen deshalb auf spätere Jahre verschoben werden.

### **B) SCHWERPUNKTE**

Entsprechend dem Aufbau der Planung kommentieren wir die einzelnen Kapitel und zeigen besondere Auswirkungen, Überlegungen und Unsicherheiten auf.

#### **Bevölkerung und Wohnungsbau**

Wie in den umliegenden Gemeinden wurden auch in Lausen in den letzten Jahren grössere Überbauungen realisiert. Dabei wurde Bauland erschlossen und mittlerweile überbaut. Durch die bereits erstellten sowie im Bau befindlichen Überbauungen ist ein stetiger Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen.

Mit dem Bezug der neuen Wohnüberbauung auf dem Areal «Scholer» Anfang November 2025 hat die Bevölkerungszahl der Gemeinde Lausen erstmals die Marke von 6'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht. In den Prognosen wird weiterhin vorsichtig mit einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von rund 50 Personen gerechnet. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Zahlen gewissen Schwankungen unterliegen und insbesondere von der Anzahl der jeweils fertiggestellten Wohneinheiten abhängen. Der anhaltende Wachstumstrend dürfte dennoch deutlich spürbar bleiben.

Im Hinblick auf die Bautätigkeit sorgen wir als Behörde und Verwaltung für gute Rahmenbedingungen und die nötige Infrastruktur. Auf die Umsetzung selbst haben wir keinen Einfluss, da die Impulse für die privaten Bauvorhaben von den Landeigentümerinnen/Landeigentümern resp. von den entsprechenden Investorinnen/Investoren kommen. Danach sollte sich der Bau von neuem Wohnraum wieder bei 20 bis 40 Einheiten pro Jahr einpendeln.

Auf die Planung der Finanzen haben diese Prognosen jedoch nur einen kleinen Einfluss.

#### **Personalplanung**

Sofern von Bund und Kanton keine weiteren Aufgaben oder Dienstleistungen an die Gemeinden delegiert werden, dürfte die Stellendotation in den nächsten Jahren zwar kleine Modifikationen erfahren, jedoch werden sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Es ist jedoch spürbar, dass durch das Bevölkerungswachstum sowohl der Umfang der administrativen Arbeiten und der komplexeren Fallbearbeitungen als auch die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen sind.

### **Schulen und Kindergärten**

Die Planung basiert auf den bekannten Parametern und der Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde, wobei es vor allem in den neu überbauten Gebieten schwierig ist vorauszusagen, wie die künftige Bevölkerungsstruktur dort aussehen wird.

An der Primarschule ist durch den Neubau des Schulhauses Grammel im Jahre 2017 der notwendige Raumbedarf nach wie vor ausreichend. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Dreifachkindergartens Garbe mit Tagesstrukturen im Sommer 2025 ist die Zentralisierung der Kindergärten im Bereich des Dorfkerns, mit Ausnahme des Doppelkindergartens Furlen, abgeschlossen. Die nicht mehr den räumlichen Vorgaben entsprechenden Kindergärten im Brühl wurden aufgehoben.

### **Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit**

Basierend auf dem Baselbieter Energiepaket bilden die kommunalen Energieförderbeiträge das zentrale Förderinstrument der Gemeinde. Vorrangig unterstützt werden Projekte im Bereich Anlagen- und Gebäude-Sanierungen. Der Schwerpunkt des Baselbieter Energiepaketes liegt beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen, Holzfeuerungen oder dem Anschluss an ein Wärmenetz. Wir unterstützen speziell auch Photovoltaik- und thermische Solaranlagen. Die Nutzung dieser Förderbeiträge hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Infolge gesetzlicher Änderungen erfolgt per 1. Januar 2026 eine Anpassung der kommunalen Förderbeiträge. Die Fördermittel werden künftig ausschliesslich für Sanierungen der Gebäudehülle sowie für thermische Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung eingesetzt.

### **Erfolgsrechnung**

Vor allem aufgrund der gebundenen Aufwendungen schliesst die Erfolgsrechnung in allen fünf Planjahren mit einem deutlichen Defizit ab. Deshalb werden wir einige Projekte kleiner und / oder später realisieren und auch bei den Ausgaben weiterhin zurückhaltend sein.

Derzeit rechnen wir aber weiterhin damit, dass die Steuersätze für natürliche Personen gleich hoch wie bisher gehalten werden können.

Bei den Spezialfinanzierungen sieht es wie folgt aus:

Die **Wasserversorgung** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert CHF 533'000 in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation verbessert sich somit, so dass Reserven für die geplanten Vorhaben (kurzfristige Sanierung Pumpwerk Bifang und Schutzzonen sowie langfristige Nutzungskonflikte Schutzzone Häspech) vorhanden sind.

Die **Abwasserentsorgung** zeigt Aufwandüberschüsse von kumuliert über CHF 2,366 Mio. in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation bietet trotzdem nach wie vor ein gutes Polster, welches sich durch die erhöhten Gebühren der Abwasserbeseitigung sukzessive vermindert.

Die **Abfallbeseitigung** zeigt in den kommenden fünf Jahren Aufwandüberschüsse von kumuliert CHF 417'000. Das Vermögen, welches sich durch die Auflösung von Rückstellungen bei der Kehrichtverbrennungsanlage Basel im Jahre 2015 um rund CHF 500'000 erhöhte, vermindert sich langsam durch die jahrelange Halbierung der Bioabfallgebühren.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung umfasst alle Vorhaben, die sich aufgrund der langfristigen Planung und der aktuellen Entwicklungen aufdrängen. Allerdings sind diese in der Summe derart hoch, dass hier vor der endgültigen Ausführung wiederum eine strikte Prüfung der Dringlichkeit und des Umfangs nötig sein wird.

Die Investitionen sind in der Tabelle gruppiert und in der Zeitachse aufgeführt. Sämtliche Projekte sind auch im Übersichtsplan nummeriert zu finden.

---

### **Gemeinde Lausen**

#### **Gemeinderat**

Grammontstrasse 1  
4415 Lausen

Tel. 061 926 92 60

info@lausen.ch  
www.lausen.ch

Gegenüber der letzten Prognose haben sich die Netto-Investitionen der kommenden fünf Jahre von rund CHF 16,9 Mio. auf neu CHF 11,3 Mio. verringert.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die einzelnen, vorgesehenen Investitionen der Einwohnergemeinde ersichtlich.

	(in tausend Franken)		2026		2027		2028		2029		2030		Total	
	A = Aufwand	E = Ertrag	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>														
1 Ersatz Pionierfahrzeug Feuerwehr			70	63										70 63
Amortisation Darlehen Schützenverein Lausen				1		1		1		1		1	0	5
Total			70	64		1		1		1		1	70	68
<b>2 Bildung</b>														
2 Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen			200	94									200	94
3 MZH Stutz /Beleuchtungersatz, Umbau auf LED			150										150	0
4 Turnhalle Bifang/Neugestaltung der Umgebung					45		45						90	0
5 Kindergarten Furlen/Ersatz Gasheizung durch Wärmepumpe						75							75	0
6 Gesamtsanierung Schulhaus Mühlennatt inkl. Schulraumerweiterung							150		2'000		500		2'650	0
Total			350	94	120	0	195	0	2'000	0	500	0	3'165	94
<b>6 Verkehr</b>													0	0
7 Sanierung Bifangstrasse (Schlusszahlung)			80										80	0
8 div. Strassen mit OB oder Microsil konservieren			150										150	0
9 Sanierung von 2 Bushaltestellen (Behig) Bettletten			80										80	0
10 Sanierung von 2 Bushaltestellen (Behig) Furlenboden					80								80	0
11 Deckbelag Galmsrain-Unterfeld- Bettelenstrasse u. Ballmerweg			360										360	0
12 Sanierung Rainweg inkl. Kreuzung Hämmerliweg									100		800		900	0
13 Sanierung Industriestrasse inkl. Brücke					50		1'150						1'200	0
14 Sanierung Kirchstrasse - Kirchbergweg / Planungskredit			50										50	0
14 Sanierung Kirchstrasse - Kirchbergweg / Ausführungskredit						400							400	0
15 Ersatz Deckbelag Furlenstrasse (Bahnhof-Hofmattstr.)					180								180	0
16 Sanierung Grammontbrücke (Kostenteiler mit Bund)								50		600			650	0
17 Sanierung Sonnenweg / Planungskredit			50										50	0
17 Sanierung Sonnenweg / Ausführungskredit					450								450	
18 Deckbelag Peterhansstrasse					350								350	0
19 Sanierung Rosenweg						30		210					240	0
20 Sanierung St. Niklaussteg (Kostenteiler mit Bund)								50		200			250	0
21 Deckbelag Tiergartenstrasse								300					300	0
22 Deckbelag Bündtenstrasse			165										165	0
23 Sanierung Grammontstrasse								50		570			620	0
24 Sanierung Glockenstrasse					50		500						550	0
25 Sanierung Kanalstrasse										50			50	0
26 Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten / Planungskredit			75		75								150	0
26 Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten / Ausführungskredit Strassenbau							500		390	600			890	600
27 Strassenbeleuchtung/Ersatz Natriumdampf durch LED			100		100		100		100				400	0
28 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug "BOKI"							250						250	0
Total			1'110	0	1'735	0	2'530	0	1'250	600	2'220	0	8'845	600
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>														
30 Neugestaltung der Grünfläche bei der Friedhofshalle (Weidmatt-/Kirchstrasse)			100										100	
31 Hochwasserschutz Furlenbächli / Planungskredit			60										60	
31 Hochwasserschutz Furlenbächli / Ausführungskredit					200		200						400	
Total			160	0	200	0	200	0	0	0	0	0	560	
Zwischentotal Investitionen steuerfinanziert			1'690	158	2'055	1	2'925	1	3'250	601	2'720	1	12'640	762
Finanzierungsbedarf					1'532		2'054		2'924		2'649		2'719	
			1'690	1'690	2'055	2'055	2'925	2'925	3'250	3'250	2'720	2'720	12'640	12'640

**Gemeinde Lausen**

**Gemeinderat**

Grammontstrasse 1  
4415 Lausen

Tel. 061 926 92 60

info@lausen.ch  
www.lausen.ch

(in tausend Franken)			2026		2027		2028		2029		2030		Total	
	A = Aufwand	E = Ertrag	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
<b>7.1 Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>														
7 Ersatz Wasserleitung Bifangstrasse (Schlusszahlung)		30											30	0
32 Ersatz Wasserleitung Rainweg Mergelweg (best. Fz-Rohr)				150									150	0
12 Ersatz Wasserleitung Rainweg (best. Fz-Rohr)										600			600	0
13 Ersatz Wasserleitung Industriestrasse						170							170	0
14 Ersatz Wasserleitung Kirchstrasse - Kirchbergweg / Ausführungskredit				150									150	0
16 Ersatz Wasserleitung Grammontbrücke									100				100	0
17 Ersatz Wasserleitung Sonnenweg / Ausführungskredit				180									180	0
19 Ersatz Wasserleitung Rosenweg								80					80	0
23 Ersatz Wasserleitung Grammontstrasse										200			200	0
24 Ersatz Wasserleitung Glockenstrasse					150								150	0
25 Ersatz Wasserleitung Kanalstrasse (best. Fz-Rohr)									450				450	0
26 Wasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten / Planungskredit	50		50										100	0
26 Wasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten / Ausführungskredit					200			150	100				350	100
33 Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	50												50	0
34 Überarbeitung Grundwasserschutzzone Bifang	20												20	0
35 Sanierung Grundwasserpumpwerk Bifang			30		650								680	0
Anschlussgebühren		887		402		463		735		420	0	2'907		
Total Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	150	887	560	402	1'170	463	230	835	1'350	420	3'460	3'007		
<b>7.2 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung</b>														
7 Sanierung Abwasserleitung Bifangstrasse (Schlusszhg.)	30												30	0
14 Sanierung Abwasserleitung Kirchstrasse - Kirchbergweg / Ausführungskredit			100										100	0
17 Sanierung Abwasserleitung Sonnenweg / Ausführungskredit			100										100	0
19 Sanierung Abwasserleitung Rosenweg								80					80	0
23 Sanierung Abwasserleitung Grammontstrasse										100			100	0
24 Sanierung Abwasserleitung Glockenstrasse					100								100	0
25 Sanierung Abwasserleitung Kanalstrasse										200			200	0
26 Abwasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten / Planungskredit	50		50										100	0
26 Abwasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten / Ausführungskredit					300			120	130				420	130
36 Instandsetzung Kanalisationsnetz, Süd (1. Etappe)	200												200	0
37 Instandsetzung Kanalisationsnetz, Nord (2. Etappe)			200		200		200						600	0
38 Instandsetzung Kanalisationsnetz, Mitte (3. Etappe)										200			200	0
39 Instandsetzung Drainagenleitungen	150		150	130									300	130
Anschlussgebühren		1'014		460		530		840		480	0	3'324		
Total Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	430	1'014	600	590	600	530	400	970	500	480	2'530	3'584		
zwischentotal Investitionen gebührenfinanziert	580	1'901	1'160	992	1'770	993	630	1'805	1'850	900	5'990	6'591		
Finanzierungsbedarf	1'321			168		777		-1'175		950	601			
	1'901	1'901	1'160	1'160	1'770	1'770	630	630	1'850	1'850	6'591	6'591		
Gesamttotal Investitionen / Beiträge	2'270	2'059	3'215	993	4'695	994	3'880	2'406	4'570	901	18'630	7'353		
Finanzierungsbedarf		211		2'222		3'701		1'474		3'669		11'277		
	2'270	2'270	3'215	3'215	4'695	4'695	3'880	3'880	4'570	4'570	18'630	18'630		

### Prognose Schuldenentwicklung

Die geplanten Investitionsvorhaben können nicht allein aus der Selbstfinanzierung heraus realisiert werden. Deshalb ist Fremdkapital aufzunehmen, was zu einer entsprechenden Zunahme der Schulden über das vom Gemeinderat angestrebte Ziel hinausführt. Dadurch wird der Gesamthaushalt auch durch höhere Kapitalkosten stärker als bisher belastet.

Gemeinde Lausen

Gemeinderat

Grammontstrasse 1  
4415 Lausen

Tel. 061 926 92 60

info@lausen.ch  
www.lausen.ch

Damit die Verschuldung dennoch effektiv und spürbar reduziert werden kann, genügt es nicht, wenn wir Investitionsvorhaben um ein oder zwei Jahre hinausschieben. Wir gehen davon aus, dass wir einzelne Vorhaben langfristig verschieben werden oder sogar ganz darauf verzichten müssen.

Der Gemeinderat wird weiterhin laufend prüfen, ob, wie und wo korrigierend eingegriffen werden kann, damit die Schulden pro Kopf der Bevölkerung den Wert von CHF 1'000.00 nicht überschreiten.

### C) SCHLUSSWORT

Wie die vorliegende Finanzplanung zeigt, werden auch in Zukunft immer wieder Vorhaben anstehen, die einen etwas höheren Investitionsbedarf notwendig machen. Der Gemeinderat wird dabei jedoch bei jedem Projekt abwägen, ob sie auch finanziell verkraftbar sind, und wenn nötig nur diejenigen Vorhaben umsetzen, welche dringend notwendig sind oder deren Hinausschieben irreparable Schäden an der Infrastruktur zur Folge hätte. Im Vordergrund stehen deshalb schwerpunktmaßig Erhaltungs- oder Wiederherstellungsinvestitionen, die nur den bisherigen Status sichern resp. verbessern.

Dank der bisherigen vorsichtigen Finanzpolitik können wir die nächste Fünfjahresphase nach wie vor aus einer Position der Stärke heraus angehen. Jedoch wird der Handlungsspielraum der Gemeinde durch die vielen übergeordneten Vorgaben zunehmend eingeschränkt.

Mit diesem Bericht hofft der Gemeinderat, seine Planungsziele für die nächsten Jahre den Einwohnerinnen und Einwohnern etwas näher bringen zu können. Der Gemeinderat dankt für das Interesse und bittet, von diesem Plan im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

**Der ausführliche Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2030 ist auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter [www.lausen.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/](http://www.lausen.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/) sowie in der Gemeinde-App aufrufbar. Bei Bedarf kann der Aufgaben- und Finanzplan bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.**

## TRAKT. 7: BUDGET DER EINWOHNERGEMEINDE 2026

### A) AUSGANGSLAGE

Gestützt auf § 158 des kantonalen Gemeindegesetzes unterbreiten wir Ihnen termingemäss das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2026 zum Entscheid. Das Budget 2026 zeigt folgendes Bild:

	Aufwand	Ertrag	Aufwandüberschuss
Erfolgsrechnung	26'540'345	26'126'620	413'725
Investitionsrechnung	Ausgaben 2'290'000	Einnahmen 2'059'000	Zunahme der Nettoinvestitionen 231'000

#### Allgemeine Bemerkungen

Wir erstellen das Budget jeweils zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan für die nächsten fünf Jahre. Diese beiden Arbeiten beeinflussen sich gegenseitig. Wenn der Aufgaben- und Finanzplan eine ungünstige Entwicklung aufzeigt, können wir erste Korrekturmassnahmen bereits im Budget einfliessen lassen und so beide Planungsrechnungen wechselseitig optimieren.

Das Budget 2026 zeigt bei einem Ertrag von CHF 26,126 Mio. und einem Aufwand von CHF 26,540 Mio. einen Mehraufwand von CHF 413'725. Gegenüber dem Vorjahr reduziert er sich um CHF 481'060.

Das geplante Defizit kann die Einwohnergemeinde Lausen tragen. Sie verfügt per 31. Dezember 2024 über ein Eigenkapital von CHF 8,855 Mio. Allerdings sind Massnahmen in Betracht zu ziehen, falls für die nächsten Jahre keine Verbesserung möglich erscheint.

Die grössten Veränderungen gegenüber dem Budget 2025 sind die Folgenden:

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen werden CHF 700'000 und beim Ressourcenausgleich CHF 300'000 zusätzlich erwartet.

Beim Aufwand fallen vor allem die Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung ins Gewicht. Diese erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 150'000. Ebenfalls eine Erhöhung verzeichnen die Auslagen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde von CHF 118'000. Neu werden ab dem Jahr 2026 die Abschreibungen von CHF 260'000 für den Neubau des Dreifachkindergarten mit Tagesstruktur anfallen.

Im Bereich Asylwesen erhöhen sich die Unterstützungen um CHF 175'000 und die Entschädigungen des Kantons um CHF 285'000.

Mögliche jährliche Defizite aus der Waldbewirtschaftung und forstliche Investitionen werden über den Wald- und Bürgerfonds finanziert.

Das Kabelnetz wurde per 1. Januar 2025 verkauft. Somit werden keine Beträge in der Funktion Antennen- und Kabelanlagen budgetiert.

Über die Mittelverwendung befindet die Einwohnergemeindeversammlung im Rahmen des Budgets oder in separaten Kreditbegehren sowie mit der Genehmigung der Jahresrechnung.

Der Personalaufwand (CHF 10,765 Mio.) wird um CHF 222'940 höher als für das Jahr 2025 budgetiert. Dabei wurde nebst dem Anstieg in den Erfahrungsstufen auch eine Teuerung von 0.4 % berücksichtigt. Der Lohnaufwand des Verwaltungs- und Betriebspersonals erhöht sich um CHF 52'500 auf CHF 3,025 Mio.. Im Bildungsbereich steigt der Lohnaufwand um CHF 124'500 auf CHF 5,598 Mio..

Die Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen steigen durch die insgesamt höheren Lohnaufwendungen um CHF 52'960 auf CHF 1,666 Mio.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (CHF 4,063 Mio.) wird gegenüber dem Budget 2025 um CHF 69'490 höher ausfallen. Der Material- und Warenaufwand sinkt um CHF 21'400 auf CHF 346'030. Die Dienstleistungen und Honorare steigen um CHF 76'880 auf CHF 1,702 Mio., der bauliche und betriebliche Unterhalt um CHF 54'800 auf CHF 247'490. Der verschiedene Aufwand sinkt um CHF 50'100 auf CHF 35'100. In der Position waren im Vorjahr die Ausgaben des Landratspräsidentenfests 2025 in Lausen enthalten.

Die Abschreibungen (CHF 1,375 Mio.) reduzieren sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 141'600.

Der Finanzaufwand (CHF 161'075) wird gegenüber dem Budget 2025 um CHF 2'100 höher ausfallen.

Der Transferaufwand (CHF 9,464 Mio.) wird sich um CHF 762'360 erhöhen. Dies vor allem aufgrund der gestiegenen Kosten bei der Pflegefinanzierung, der ambulanten Krankenpflege, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, bei der Unterstützung der Asylbewerbenden sowie die vom Kanton in Rechnung gestellten Kosten für die Abwasserreinigung.

Der Fiskalertrag (CHF 11,640 Mio.) wird um CHF 470'000 höher ausfallen als für das Jahr 2025 budgetiert. Unter Berücksichtigung der anhaltenden Bevölkerungszunahme wird bei den natürlichen Personen mit höheren Steuereinnahmen von CHF 700'000 gerechnet. Bei den Quellensteuern wird mit tieferen Einnahmen von CHF 200'000 gerechnet. Bei den juristischen Personen werden bei den Ertragssteuern um CHF 30'000 tiefere Einnahmen erwartet.

Die Entgelte (CHF 3,400 Mio.) sinken gegenüber dem Budget 2025 um CHF 76'200, da unter anderem die Benützungsgebühren für das Kabelnetz wegfallen.

Der Finanzertrag (CHF 634'290) wird gegenüber dem Budget 2025 um CHF 48'900 höher ausfallen. Dies ist einerseits auf höheren Zinseinnahmen bei den Steuern und anderseits mit der ganzjährigen Vermietung von Räumlichkeiten des Dreifachkindergartens mit Tagesstrukturen (Neubau Garbe) an die KITA zurückzuführen.

Der Transferertrag (CHF 8,339 Mio.) wird um CHF 672'100 höher als für das Jahr 2025 erwartet ausfallen, weil vor allem das Ausgleichsniveau des Ressourcenausgleichs von CHF 2'860 auf CHF 2'920 pro Einwohner/in erhöht wird, sowie die Entschädigung im Asylwesen höher ausfällt.

Das Budget der Investitionsrechnung 2026 schliesst bei Ausgaben von CHF 2,290 Mio. und Einnahmen von CHF 2,059 Mio. mit Nettoinvestitionen von CHF 231'000 ab.

Bei den Spezialfinanzierungen resultieren folgende Nettoergebnisse:

- Kabelnetzanlage	verkauft per 1. Januar 2025	
- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF 12'130
- Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 529'100
- Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 83'700

## B) ANSÄTZE UND GEBÜHREN

Dem Budget für das Jahr 2026 liegen folgende Ansätze und Gebühren zugrunde:

a. Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen	55 % der Staatssteuer
b. Ertragssteuer Juristische Personen	55 % der Staatssteuer
c. Kapitalsteuer Juristische Personen	55 % der Staatssteuer
d. Wasserversorgung (exkl. MWST)	
- Grundgebühr	CHF 25.00 pro Wassermesser
- Wassermengengebühr	CHF 1.60 pro m <sup>3</sup>
- Wassermessergebühr	CHF 27.00 bis CHF 75.00 bzw. 15 % vom Anschaffungswert
- Anschlussbeiträge: - Erschliessungsbeitrag	CHF 4.00 pro m <sup>2</sup> Grundstückfläche
- Wasseranschlussbeitrag	1,75 % vom Brandversicherungswert
e. Abwasserbeseitigung (exkl. MWST)	
- <b>Abwassergebühr</b>	<b>CHF 1.50 pro m<sup>3</sup>*</b>
- Meteorgebühr	CHF 1.50 pro m <sup>2</sup> Gebäudegrundfläche
- Anschlussbeiträge: - Erschliessungsbeitrag	CHF 5.00 pro m <sup>2</sup> Grundstückfläche
- Abwasseranschlussbeitrag	2 % vom Brandversicherungswert
f. Abfall-Sackgebühr (inkl. MWST)	
- 35 l - Kehrichtsack	CHF 2.30 (1 Marke )
- 60 l - Kehrichtsack	CHF 4.60 (2 Marken)
- 110 l - Kehrichtsack	CHF 6.90 (3 Marken)
g. Sperrgutgebühr pro Einheit (inkl. MWST) (max. 200 cm lang, 100 cm breit, 50 cm hoch; Volumen max. 0,5 m <sup>3</sup> ; Gewicht max. 30 kg)	CHF 6.90 (3 Marken)
h. Containergebühr (inkl. MWST)	
- Container bis 600 l (bis zu einem Füllgewicht von 120 kg)	CHF 30.00
- Container bis 800 l (bis zu einem Füllgewicht von 120 kg)	CHF 40.00
(über 120 kg sind 2 Vignetten anzubringen)	
i. Gebühr für Kunststoffsammlung (inkl. MWST) - 60 l - Plastiksack	CHF 2.70 (pro Sack)
j. Bio- / Grünentsorgung (inkl. MWST)	Jahresvignette
- pro Bündel (max. 50 cm Durchmesser und 120 cm Länge)	CHF 1.50 (1 Marke "grün")
- Behälter bis 80 l Inhalt	CHF 1.50 (1 Marke "grün")
- Behälter bis 140 l Inhalt	CHF 3.00 (2 Marken "grün")
- Behälter bis 240 l Inhalt	CHF 4.50 (3 Marken "grün")
- Container bis 770 l Inhalt	CHF 15.00
	CHF 30.00
	CHF 45.00
	CHF 150.00

Gemeinde Lausen

Gemeinderat

Grammontstrasse 1  
4415 Lausen

Tel. 061 926 92 60

info@lausen.ch  
www.lausen.ch

k. Hundegebühren		
- Jahresgebühr 1. Hund	CHF 80.00	
- Jahresgebühr 2. Hund	CHF 160.00	
I. Feuerwehrersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrags		5,0 %
Minimum: CHF 80.00, Maximum: CHF 500.00		

\* = beantragte Veränderung aufgrund der massiv gestiegenen Abwasserreinigungsgebühren des Kantons Basel-Landschaft (alter Preis CHF 1.00 pro m<sup>3</sup>).

#### C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde und die gleichzeitig vorgeschlagenen Ansätze und Gebühren zu genehmigen.

#### D) BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFGUNGSKOMMISSION

Das Budget für das Jahr 2026, basierend auf dem Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2030, haben wir eingesehen, geprüft, Fragen geklärt und mit den schon vorhandenen Kommentaren für klar und nachvollziehbar befunden. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Lausen zeigt einen Mehraufwand von CHF 413'725. Das Budget ist - wie gewohnt - sorgfältig, übersichtlich und transparent erstellt worden.

Die RPK erachtet - auch mittelfristig - die Finanzlage der Gemeinde weiterhin als erfreulich stabil. In Anbe tracht der bevorstehenden - auch mit dem steten Bevölkerungswachstum begründeten - Investitionen unterstützen wir aber nach wie vor die Vorgehensweise des Gemeinderates, die Verschuldung effektiv zu limi tieren und bei Bedarf einzelne Vorhaben hinauszuschieben oder gar ganz darauf zu verzichten.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2026 zu genehmigen und danken den für das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2030 verantwortlichen Behörden, Kommissionen und Verwaltungsmitarbeitenden.

Das ausführliche Budget 2026 ist auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter [www.lausen.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/](http://www.lausen.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/) sowie in der Gemeinde-App auf rufbar. Bei Bedarf kann das Budget bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

#### TRAKT. 8: VERSCHIEDENES, WÜNSCHE, ANREGUNGEN



## Begehbarer Adventsweg in Lausen

Auch dieses Jahr dürfen Sie sich an weihnachtlich und winterlich dekorierten Schaukästen erfreuen. Der Lausner Adventsweg ist vom 1. Advent, 30. November 2025, durchgehend bis zum 06.01.26 geöffnet.

Die 12 Adventskästen befinden sich entlang der Route Unterdorfstrasse, Gemeindeparkplatz, Grammotstrasse, Bettenachweg, Schelligackerweg, Unterdorfstrasse. Die genauen Standorte finden Sie auf der Webseite des Frauenvereins ([www.frauenverein-lausen.ch](http://www.frauenverein-lausen.ch)) oder direkt per QR-Code.



Auch dieses Jahr hat sich in jedem Adventskasten ein kleiner grauer oder roter Wichtel versteckt.

Wer findet alle 12 Wichtel?

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und viel Freude beim Begehen des Adventswegs.



## Weihnachtskonzert

17. Dezember 2025

in der Kirche Lausen

Die Klassen 2a, 3a & 3b der Primarschule Lausen singen verschiedene winterliche und weihnachtliche Lieder.

Die Türöffnung ist jeweils ca. 15 Minuten vor Konzertbeginn.

**1. Konzert 17.00 Uhr**

**2. Konzert 19.00 Uhr**

Eintritt frei - Kollekte zugunsten der Klassenkassen.

Die Kinder der 2a, 3a, 3b  
und die Lehrpersonen  
freuen sich sehr über Ihren  
Besuch.

**EINLADUNG** zur neuen Ausstellung  
im Ortsmuseum Lausen

# SCHAMPI

Hans-Peter Schärer

MALEN UND GESTALTEN  
**ALS PASSION**

**VERNISSAGE:**

Donnerstag, 4. Dezember 2025, 18.00 Uhr

**Über den Künstler**

Vor genau 60 Jahren hat Schampi, als Sohn des letzten Dorfeschuhmachers, das Unterdorf und somit Lausen verlassen. Seine neue Heimat und sein Lebensmittelpunkt ist nun Bern. Im Alter von 40 Jahren erfüllte er sich einen alten Traum, die Kunst zu seinem Hobby zu machen. Er begann mit Bleistift und Kohle erste Bilder zu malen. Nach diversen Abstechern in andere Malstile entdeckte er das Malen mit Pastellkreide, das zu seiner grossen Leidenschaft wurde. Mit den Jahren kam das kreative Modellieren mit diversen Materialien dazu.

Mit viel Liebe zum Detail entstanden unzählige kleine Kunstwerke in Pastell und Aquarell. Mit zarten Farbtönen und mit spannenden Übergängen hält er Landschaften und Erinnerungen von Reisen in seinen Bildern fest. Das Skizzenbuch gehört immer in sein Reisegepäck, wenn er mit seiner Frau Susi zusammen unterwegs ist. Seine Objekte und Figuren aus Ton, Holz und Metall runden seine Freizeittätigkeit ab und widerspiegeln viel Lebensfreude, Spass und Humor.



**ORTSMUSEUM  
LAUSEN**

Beachten Sie die Öffnungszeiten:

- Erster Sonntag im Monat  
von 14.00 bis 16.30 Uhr
- Dritter Donnerstag im Monat  
von 17.30 bis 19.30 Uhr



Besuchen Sie uns online:  
[www.lausen.ch/museum](http://www.lausen.ch/museum)

Die Ausstellung «Schampi» läuft bis Ende Mai 2026. Im 1. OG des Museums läuft gleichzeitig nur noch wenige Monate die Ausstellung «Lausen – Ein Dorf im Wandel der Zeit».

[www.schampi.art](http://www.schampi.art)





## **Abenteuerliche Fasnachtsferien Tagesstruktur Lausen**

In den beiden Sportferienwochen steht die Tagesstruktur Lausen im Zentrum voller Spass, Spiel und spannender Erlebnisse für Kinder.

Ein liebevoll gestaltetes Programm mit Ausflügen, Basteleien und Naturerlebnissen wartet auf die Kinder. (1. Kindergarten bis Ende der Primarschule)

Ein kleiner Einblick in unser Programm vom **16.02.2026 -27.02.2026**

### **Alles rund um die Fasnacht**

- Einstimmen mit musikalischen Klang
- Fastenwähre backen
- Fasnacht-Basteln (Konfetti, Larven, Mandalas) etc.
- Ausflug in den Wald. Kochen auf dem Feuer
- Verkleiden und Schminken
- Fasnacht-Umzug Frenkendorf Montag, 23.02.2026
- Fasnacht Geschichte
- Kinderfasnacht Mittwoch, 25.02.2026
- Und vieles mehr..... 😊

**Wochenpreis  
CHF 500.-**

Nach vielen geführten und gezielten Aktivitäten steht natürlich dem Freispiel nichts im Wege, die Kinder dürfen die Tagesstruktur Lausen mit allen Sinnen erkunden.

Die Tagesstruktur ist täglich von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

### **Unser Angebot während den Schulferien**

Modul 5	07:00 - 18:00 Uhr	CHF 140.-- Tagespreis
Modul 6	07:00 - 13:30 Uhr	CHF 85.-- Tagespreis
Modul 7	13:30 - 18:00 Uhr	CHF 85.-- Tagespreis

Die Module können auch an einzelnen Tagen gebucht werden.

Auf unserer Webseite [www.frauenverein-lausen.ch](http://www.frauenverein-lausen.ch) finden Sie die Onlineanmeldung und weitere Informationen.

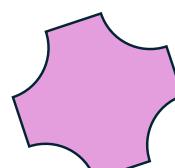
Für Rückfragen steht das Team der Tagesstruktur Lausen sehr gerne zur Verfügung.

[info@tagesstruktur-lausen.ch](mailto:info@tagesstruktur-lausen.ch)

Astrid Dietrich, Isabelle Jud, Tanja Mühlbauer Tel. 076 530 44 15

**Anmeldeschluss für dieses Ferienmodul ist Mitte Dezember 2025**

Wir freuen uns auf spannende zwei Wochen.



# Stärnezauber

Die Adventszeit ist da!

Feiert mit uns am Donnerstag, 11. Dezember 2025  
von 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr im Räbhof.

Bei gutem Wetter sind wir draussen.

Es gibt Raclette mit Gschwellti, alkoholfreien Glühwein, Kaffee,  
Kuchen, Weihnachts-Guetzli und gute Gespräche.

Als Highlight wartet unser Sternenweg mit einem Advents-Quiz!  
Wir freuen uns sehr auf euch und auf einen unvergesslichen Abend!

Räbhof  
Stiftung Basel-Olsberg  
Unterdorfstrasse 56  
4415 Lausen  
061 926 92 00  
[www.raebhof.ch](http://www.raebhof.ch)



## Lido Group GmbH

### POOLBAUER INSTALLATION UND SERVICE

Wartung von Schwimmbädern und  
Vorbereitung des Pools für die Sommersa-  
ison oder auf Wunsch der Kunden auch  
früher.



Kontaktieren Sie uns:



+41 78 854 22 23



E-Mail: [pishina\\_lido@hotmail.com](mailto:pishina_lido@hotmail.com)

Tätig und aktiv in diesen Kantonen: BL, BS,  
AG, SO, BE, LU, JU, ZH

Firmensitz: 4415 Lausen/BL

# Agenda 50+

28. November- 19. Dezember 2025



## Datum

## Veranstaltungen

## Treffpunkt

**Fachstelle für Altersfragen, Versorgungsregion Liestal, [www.alters-und-pflegeregion-liestal.ch](http://www.alters-und-pflegeregion-liestal.ch)**

Jeden Montag 09:30 Uhr	<b>Walking und Nordic-Walking</b> auf der Zunzgerhard Pro Senectute Beider Basel Auskunft: Peter Hofacker 079 240 33 18	Parkplatz Sperrmatt Zunzgen
Jeden Montag 16:45 – 17:45 Uhr	<b>Gymnastik</b> für Seniorinnen Leitung und Gymnastikstunde: Frieda Tschudin-Heer 061 921 38 20	Turnhalle Bifang OG Lausen
<b>Jeden Dienstag 18:00 Uhr</b>	<b>Walking und Nordic-Walking</b> für Seniorinnen Treffpunkt : Bus-Station Furten Kontakt: Gabriela Hänggi 079 614 99 69	
Jeden Mittwoch 18:45 – 19:45 Uhr	<b>Turnen für Jedermann/frau</b> Kontakt: Deborah Reimann 061 599 28 62 Heinz Wiesner 079 578 66 66	Turnhalle Bifang Lausen
Jeden Donnerstag 18:45 - 19:45 Uhr	<b>Gymnastik 60+</b> Kontakt: Selina Jakob 061 921 08 33 Gymn.-Std: Frieda Tschudin- Heer 061 921 38 20	OG Turnhalle Bifang Lausen
Donnerstag 11.Dezember 12:00 Uhr	<b>Mittagstisch</b> Reformierte Kirchgemeinde und Alterskommission Lausen Abmeldungen: K. Häfelfinger: 061 921 09 52 / 077 520 01 28 Fahrdienst: M. Häfelfinger: 061 921 09 52 / 079 390 16 03	Niklaus- Huus
Mittwoch 10. Dezember <b>Adventfeier</b> 14:15 Uhr	<b>Bibel-Studiennachmittag</b> Reformierte Kirchgemeinde Leitung: Dorli Hintermeister 061 921 28 49	Niklaus- Huus
Mittwoch 3. Dezember 14:30	<b>Senioren- Spielnachmittag</b> Info: Burga Belser 061 921 06 67	Niklaus- Huus
Mittwoch 10. Dezember	<b>Wandergruppe Lausen</b> Info: Selina Jakob 061 921 08 33 / 079 530 83 28	
<b>Samstag</b> 6. Dezember 12:00 Uhr	<b>Senioren Regio Liestal «Adventsanlass»</b> Saalöffnung: 11:30 Uhr Kontakt: P. Gersbach	<b>APH Frenkenbündten</b>

Redaktion: Alterskommission Lausen

Katrin Schmidt, Tel: 061 922 24 88, E-Mail: katrin.schmidtlausen@hispeed.ch

**Redaktionsschluss für die nächste Agenda 50+: Do, 11.12 für LA 11 vom 19.12.25**

# Der Grundstein ist gelegt an der Unterdorfstrasse

Alle Beteiligten legten Hand an zum gemeinsamen Gelingen des Wohnprojekts im Dorf

Die Grundsteinlegung für das Wohnprojekt «Unterdorf» markiert den Baustart für ein modernes Mehrfamilienhaus mit neun Eigentumswohnungen mitten im Lausner Dorfkern. Gemeinsam mit den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern, Nachbarn, Planern und allen am Bau Beteiligten wurde dieser Meilenstein gebührend begangen.

Im Zentrum der Zeremonie stand eine Zeitkapsel, die mit aktuellen Dokumenten und persönlichen Erinnerungsstücken der zukünftigen Eigentümer gefüllt wurde. Sie wurde in die Bodenplatte einbetoniert – ein symbolischer Akt, der den Beginn eines neuen Lebensabschnitts für die stolzen Wohnungsbesitzer und Familien markiert.

## Modernes Wohnen mitten im Dorf

Das neue, dreigeschossige Mehrfamilienhaus fügt sich harmonisch in die historisch gewachsene Dorfstruktur von Lausen ein und vereint modernen Wohnkomfort mit dörflicher Lebensqualität. Es entstehen sechs grosszügige 4½-Zimmer-Wohnungen sowie drei praktische 3½-Zimmer-Wohnungen – alle mit durchdachten



Die Zeitkapsel, welche die künftigen Bewohner und am Bau Beteiligten gemeinsam einbetonierten.

Grundrisse und lichtdurchfluteten Räumen. Besonders attraktiv: Jede Wohnung verfügt über einen privaten Außenbereich. Im Erdgeschoss erwarten die Bewohner verglaste Sitzplätze mit eigenem Gartenanteil, in den Obergeschossen laden rund 15 Quadratmeter grosse, verglaste Balkone zum Verweilen ein.

Das Projekt «Unterdorf» bietet einen entscheidenden Vorteil gegenüber Bestandesbauten: Die Käuferschaft verfügt über umfassende Individualisierungsmöglichkeiten. Künftige Eigentümerinnen und Eigentümer können Küche, Bodenbeläge, Wandgestaltung und sanitäre Ausstattung nach ih-



ren persönlichen Vorstellungen wählen und so ihr Zuhause ganz nach ihrem eigenen Geschmack gestalten. Nachhaltigkeit wird im «Unterdorf» selbstredend grossgeschrieben: Die umweltfreundliche Heizung mit Fernwärme wird durch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach ergänzt.

## Komfortabel in eine nachhaltige Zukunft

Jede Wohnung verfügt über einen eigenen Tiefgaragenplatz, und das gesamte Gebäude ist barrierefrei zugänglich – für ein komfortables Leben in jeder Phase.

Nach dem offiziellen Festakt nutzen die Gäste die Gelegenheit, bei einem gemütlichen Apéro miteinan-

der ins Gespräch zu kommen und auf das gemeinsame Projekt anzustossen.

## Noch drei Wohnungen sind verfügbar

Inzwischen sind sechs der neun Einheiten verkauft: Drei Wohnungen warten noch auf ihre künftigen Bewohner. Informationen und detaillierte Ansichten erhalten sie auf der Website



[www.unterdorf-lausen.ch](http://www.unterdorf-lausen.ch)

oder direkt bei  
Philipp Paulig / Phodax AG  
077 471 91 05 / [info@phodax.ch](mailto:info@phodax.ch)



Die Innenausstattung kann individuell angepasst werden.



Alle Wohnungen verfügen über einen privaten Außenbereich.



## - lichen Dank an

**unsere Blutspender\*innen,**  
die anderen Menschen helfen, die auf Blut angewiesen sind,  
**unsere Spender\*innen der Samaritersammlung,**  
die mit ihrer Spende unsere Samariterarbeit grosszügig unterstützen,  
**unsere Kursteilnehmer\*innen,**  
die zahlreich an unseren verschiedenen Kursangeboten teilnehmen,  
**unsere Passivmitglieder,**  
die uns mit ihrem Jahresbeitrag unter die Arme greifen,  
**unsere Aktivmitglieder,**  
die unsere monatlichen Fachübungen besuchen und immer wieder bereit sind, den Sanitätsdienst  
bei Veranstaltungen sicher zu stellen,  
**unsere Jugendsamariter\*innen,**  
die mit viel Freude und Engagement die Jugendsamariterübungen besuchen,  
**unsere Gemeinde,**  
die uns kostenlos die Räumlichkeiten für unsere Übungen zur Verfügung stellt



**Möchten Sie auch ein Teil unserer Samariterfamilie sein,  
dann kommen Sie vorbei!**

[www.samariter-ergolz.ch](http://www.samariter-ergolz.ch)

**Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit,  
friedliche Weihnachten und einen guten Start ins 2026**

**Bleiben Sie gesund!**



Mütter- und Väter-  
beratungsstelle

## Stilltreff

14.00 – 16.30 Uhr, Spite Regio Liestal, Standort Lausen, Bettenachweg 4, 4415 Lausen

**Daten und Themen**

**09.12.2025**

**Abstillprozess**

Ungezwungenes Treffen für alle Eltern, welche sich gerne austauschen und mehr erfahren möchten rund um die Ernährung von Babys.

Informationen in Form von einem kleinen Vortrag, danach gibt es Platz für eine offene Gesprächsrunde mit Fragen und Erfahrungsberichten.

Sollte ein für Sie aktuelles Thema besprochen werden, dürfen Sie mir dies gerne vorab mitteilen.

**Bitte um Voranmeldung via SMS oder Mail:**

Jolanda Heuberger, Tel. 079 244 25 03, Email: [muetterberatung@spitexrl.ch](mailto:muetterberatung@spitexrl.ch)

Das Treffen findet nur bei mind. 3 Müttern/Elternteilen statt.

**Einzelberatungen sind an diesem Anlass nur an den Randzeiten möglich.**

Ich freue mich auf spannende Gespräche.

Ihre Mütter-Väterberaterin

Jolanda Heuberger



Bild: Freepik

Liebe Eltern

Als Mütter- und Väterberaterin berate ich Sie gerne in Fragen über:

**Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.**

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot.
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht.
- Nach Absprache sind, je nach Situation, auch Hausbesuche möglich.
- Bitte mitbringen: Gesundheitsbüchlein ihres Kindes, Wickelunterlage und eine Windel

**Telefon -/ Mail Beratung sowie Terminvereinbarungen:**

Jolanda Heuberger, Tel. 079 244 25 03

E-Mail: [muetterberatung@spitexrl.ch](mailto:muetterberatung@spitexrl.ch)

**Dienstag:** 13.00 - 14.00 Uhr

**Donnerstag:** 08.00 - 09.00 Uhr + 13.30 – 16.00 Uhr

Sollte ich verhindert sein, werden Sie zeitnah eine Rückmeldung von mir erhalten.

**Beratungszeiten:** zweites Halbjahr **2025**

Bitte jeweils vorgängig telefonisch einen Beratungstermin mit Zeit vereinbaren  
(alle Daten und Orte sind wählbar)

Ort	Lausen	Bubendorf	Arisdorf	Gruppenberatung zu Themen
Raum	Spitex (Stützpunkt) Bettenachweg 4	Sporthalle Sappeten	Schule Känelmattstr. 31	Detaillierte Infos jeweils in den Gemeindeanzeigern
Zeit	14.00 - 17.30 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr	
Tag	Dienstag	Donnerstag	Donnerstag	
Dezember	02., 09., 16., 23., (30.)	(04.), 18.	11.	09. Stilltreff

Eltern aus den Gemeinden **Hersberg** und **Ramlinsburg** sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen.  
Ich berate Sie aber auch gerne bei Ihnen zu Hause.

**Ferien:** 30.08. – 14.09.'25 + 04. – 07.12.'25

Während dieser Zeit wird sich meine Stellvertreterin, Frau Esther Vögelin, um Ihre Anliegen kümmern.  
Sie ist unter den gleichen Kontaktdata erreichbar.

Ich freue mich, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

**Jolanda Heuberger**

**JETZT!**

# ANMELDUNGEN

## FRÜHLINGSSEMESTER 2026

Infos und persönliche Beratung unter  
[musikschule@rm-liestal.ch](mailto:musikschule@rm-liestal.ch) und 061 927 91 45

 rm-liestal.ch  
Regionale Musikschule Liestal

**GÄLTERCHINDER STAÄRNEWÄÄG**

**12. Gälterchinder Stäärnewääg**  
**12. Dezember bis 26. Dezember 2025**

**Die Hektik des Alltags vergessen**  
Der rund einstündige Spaziergang entlang des „Gälterchinder Stäärnewäägs“ lässt die Hektik der Vorweihnachtszeit vergessen.  
An 12 Stationen wird die Geschichte „Wer wohnt hinter der Wichteltür?“ stimmungsvoll illustriert.  
450 Sterne weisen den Weg.  
An den Wochenenden vom 12.–14. und vom 19.–21. Dezember sowie über die Feiertage, leuchten am Wegrand zusätzlich 150 Laternen. Im Stäärnestüblifinden musikalische Darbietungen statt. Die Kindervorlesungen an den Samstagen und Sonntagen, 13./14. und 20./21. Dezember starten um 17.00 Uhr im Park. Die Stationen, vom Park (Altersheim) bis zum Stäärnestüblifinden, sind täglich von 17.00–21.00 Uhr beleuchtet.  
Besuchen Sie Gelterkinder und erfahren Sie, was «hinter der Wichteltüre» alles passiert.  
Das Team freut sich auf Sie!

Das Aktuellste erfahren Sie unter:  
[www.staärnewääg.ch](http://www.staärnewääg.ch)

**BOCK AUF NEUES?**  
Wir schaffen muldenweise Platz.

 MULDENSERVICE  
Tel. 061 971 40 10  
4452 Itingen  
[christentransport.ch](http://christentransport.ch)

Mulden von 1 bis 40m<sup>3</sup>

**ELEKTRO S-CONNECT GmbH**  
Elektro-EDV-Telefon-TV Installationen

**Elektrisch für Sie da ...**



**ELEKTRO S-CONNECT GMBH**  
Hauptstrasse 36  
4415 Lausen  
061 599 55 66  
[info@elektrosconnect.ch](mailto:info@elektrosconnect.ch)

**thommen**  
maler ag  
*Gefühl für Farben.*

Privatkundschaft  
Liegenschaftsverwaltungen  
Neu- und Umbauten  
Öffentliche Bauten

Ramlinsburgerstrasse 1 | 4415 Lausen | Tel. 061 901 20 40 | [www.thommenmaler.ch](http://www.thommenmaler.ch)



## Treuhanddienstleistungen

Wir sind Ihr treuer Finanzpartner im Abenteuer KMU und setzen uns leidenschaftlich für Ihren Erfolg ein!

## Unsere Dienstleistungen

- Rechnungswesen
- Steuererklärungen
- Personaladministration
- allgemeine Administration

Ihr Vertrauen ist unsere Verantwortung.

077 472 79 06  
077 493 19 57

[info@fiduciae.ch](mailto:info@fiduciae.ch)  
[www.fiduciae.ch](http://www.fiduciae.ch)

Fiduciae GmbH  
4415 Lausen



**Mittwoch, 6. Dezember 2025  
17.30 Uhr beim Schulhausplatz**

Wir laden alle Kinder von Lausen ein zum traditionellen

## SAMICHLAUS - YLÜTE

Gemeinsam suchen wir den Samichlaus.

Alle **Kinder**, die mithelfen, erhalten den traditionellen **Grättimann**.



Verkehrs- und Verschönerungsverein Lausen



### Haegler's Mehlladen

Wir präsentieren Ihnen verschiedenste Mehlsorten von bester Qualität in unserer historischen Küche. Kommen Sie doch vorbei!

Haegler AG

Unterdorfstrasse 53

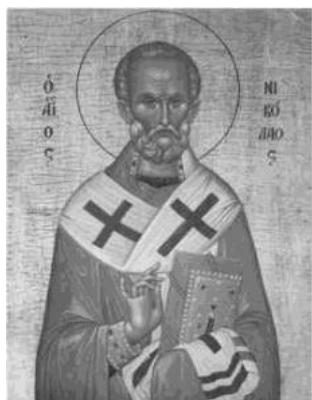
[www.haegler-lausen.ch](http://www.haegler-lausen.ch)

4415 Lausen



#### Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag  
8.00 – 11.30 Uhr



## GREGORIANISCHE VESPER AM FEST DES HEILIGEN NIKOLAUS VON MYRA

**SAMSTAG, 6. DEZEMBER 2025, 18 UHR**

**IN DER NIKLAUS-KIRCHE LAUSEN**

**GESUNGEND VOM GREGORIANIKKKREIS  
DER KANTONSSCHULE «HOHE PROMENADE» ZÜRICH**

**irema**  
haushaltapparate service verkauf

**Aus zwei wird eins – Ihr professioneller  
Partner für Haushaltgeräte!**



irema ag | rössligasse 18 | 4460 gelterkinden | 061 981 44 08



**ROGER WÜST**



**KUNDENMAURER**

[www.roger-bau.ch](http://www.roger-bau.ch)

Unterdorfstrasse 50

CH - 4415 Lausen

0 7 9 6 4 7 6 8 7 8

Um- und Anbauten - Fassaden  
Isolationen - Fliessböden - Plattenarbeiten

**Gartenarbeit  
ist unsere  
Leidenschaft.**



Ulrich Briggen Gartenservice AG  
061 941 17 89 · briggen-gartenservice.ch

über 35 Jahre



**Schreinerei  
SUTTER**

**Innenausbau  
Massanfertigungen**

**Türen  
Schränke**

**Schreinerei Sutter Lausen AG**  
Tel. 061 921 92 45  
[info@schreiner-sutter.ch](mailto:info@schreiner-sutter.ch)  
[www.schreiner-sutter.ch](http://www.schreiner-sutter.ch)

**Möbel  
Tische** | **Sideboards  
und vieles mehr**



**M. Tschopp Malergeschäft  
Lausen**

Kompetenz – die man sieht

Tapezierarbeiten  
Fassaden  
Um-Neubauten  
Innenrenovationen

Tel./Fax 061 921 68 48   Hauptstrasse 47  
Natel 079 344 84 58   [info@maler-tschoopp.ch](mailto:info@maler-tschoopp.ch)



**HANSJÖRG RÜDIN GMBH**

Sanitäre Anlagen Spenglerei  
Boiler-Entkalkungen Brunnmeister  
Dorfstrasse 25 4452 Itingen

Tel. 061 921 13 48 Natel 079 335 56 27  
[hansjoerg.ruedin@eblcom.ch](mailto:hansjoerg.ruedin@eblcom.ch)

# Löw Baumpflege

## von der Wurzel bis zur Krone!

Bäume schneiden und fällen mit Seilklettertechnik, Gartenunterhalt, Forstarbeiten und vieles mehr. Wir beraten Sie gerne.

### Löw Baumpflege

Christophe Löw  
Baumpflegespezialist & Forstwart  
mit eidg. Fachausweis

Gassackerstrasse 3, CH-4452 Itingen  
Telefon 061 971 96 58  
Natal 079 549 35 12  
E-Mail loew-baumpflege@bluewin.ch



- ✓ Zimmerarbeiten
- ✓ Dachdeckerarbeiten
- ✓ Spenglerarbeiten
- ✓ Dachsanierung
- ✓ Fassadendämmung
- ✓ Flachdächer
- ✓ Solarstrom
- ✓ Wohnraumerweiterung
- ✓ Drohnenvermessung  
mit 3D-Modell

*"Mir liegä au zu euchem Huus"*



Hauptstrasse 138 | 4415 Lausen | 061 922 17 77 | [www.dach-holztech.ch](http://www.dach-holztech.ch)



Die Kundenmaurer



📞 +41 61 911 95 22  
✉️ [mail@spinnler-bau.ch](mailto:mail@spinnler-bau.ch)  
🔍 [www.spinnler-bau.ch](http://www.spinnler-bau.ch)



- > Beratung und Planung
- > Neu- und Umbauten
- > Reparaturen und Renovationen
- > Kundenmaurer / Kundengipser
- > Plattenleger- und Natursteinarbeiten
- > Fassaden, Verputz- und Dämmungen

- > Betonsanierungen- und Bohrungen
- > Kanalisationssanierungen
- > Steinmauern aus Natur- und Kunststein
- > Wasserschäden
- > allg. Gebäudeunterhalt
- > ökologisches Bauen

# Bieli Bestattungen

**Ein Familienunternehmen  
seit 1886**

Allschwil – Basel – Birsfelden – Muttenz – Pratteln – Liestal

**Wir sind 24 Stunden für Sie da.**  
Tel. 061 481 11 59  
[www.bieli-bestattungen.ch](http://www.bieli-bestattungen.ch)

**SPIESS**  
Malerarbeiten

RENOVATION, UMBAU  
NEUBAU, FASSÄDEN  
TAPEZIERARBEITEN  
BODENBELÄGE

STEFAN SPIESS  
KANALSTR. 7  
4415 LAUSEN  
079 225 44 33  
[WWW.SPIESS-MALER.CH](http://WWW.SPIESS-MALER.CH)  
[INFO@SPIESS-MALER.CH](mailto:INFO@SPIESS-MALER.CH)

NOTHELFERKURS, THEORIE, VERKEHRSKUNDE, MOTORRAD, GRUNDKURSE

079 335 99 33 [info@fahrschule-lausen.ch](mailto:info@fahrschule-lausen.ch)

**ROGER'S FAHRSCHULE**

Lindenstr. 5, 4415 Lausen ROGER DE LUCA  
[www.fahrschule-lausen.ch](http://www.fahrschule-lausen.ch)

**BLITZ**  
GARAGE AG



**HYUNDAI**  
SPECIALIST



MITSUBISHI  
MOTORS

Ihr Vertrauenspartner für  
erstklassigen Fahrzeugservice!

- **Vielseitiger Service:**  
Wartung und Reparaturen für Fahrzeuge aller Marken.
- **Familienbetrieb:**  
Persönlicher Service in einem vertrauten Umfeld.
- **Fair und Transparent:**  
Ehrliche Beratung und klare, faire Preise.

Blitz-Garage AG  
Hauptstrasse 59  
4415 Lausen

[www.blitz-garage.ch](http://www.blitz-garage.ch)  
[info@blitz-garage.ch](mailto:info@blitz-garage.ch)  
Tel. 061 921 11 10



**KAFFEEMASCHINE?**

Beratung, Service, Verkauf und Reparaturen:  
Saeco, Jura, Rotel, Siemens, De Longhi und weitere



**DETTWILER**  
GmbH

Kasernenstrasse 72, 4410 Liestal  
Tel.: 061 922 18 66, Fax: 061 922 18 67  
[www.dettwiler-kafi.ch](http://www.dettwiler-kafi.ch)





**schneider** 

Sanitär • Heizung • Spenglerei



Badezimmer



Sanitär



Heizung



Spenglerei

Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92 • [www.schneider-shs.ch](http://www.schneider-shs.ch)



# elektro handschin

Mattenweg 1  
4415 Lausen  
Telefon 061 921 16 16  
[www.elektro-handschin.ch](http://www.elektro-handschin.ch)

**IHR ELEKTRIKER  
IN LAUSEN – SEIT 1973**

Elektro Handschin bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten an.



## Medizinische Notfallversorgung Oberes Baselbiet

Kantonsspital  
Baselland

### Im Notfall, was tun - wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist

lebensbedrohliche **Notfälle**

144 oder 112

Sanitätsnotruf



nicht lebensbedrohliche **Notfälle**

061 261 15 15

MNZ - Stiftung  
Medizinische  
Notrufzentrale



### Anlaufstelle Alters- und Pflegeregion Liestal

<https://alters-und-pflegeregion-liestal.ch/>

### Spitex Regio Liestal

Stützpunkt Lausen: Bettenachweg 4, 4415 Lausen

Hammerstrasse 49, 4410 Liestal

Telefon 061 926 60 90 / [info@spitexrl.ch](mailto:info@spitexrl.ch) / [www.spitex-regio-liestal.ch](http://www.spitex-regio-liestal.ch)



#### Telefonzeiten:

Mo – Do. 8.00 – 11.00 und 14.00 – 16.00 Uhr,

Freitag 8.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr, übrige Zeit Anrufbeantworter

#### Regionaler Nachtdienst der Spitex – Notfallnummer nachts

Medizinische Notrufzentrale 061 261 15 15

#### Spitex à la carte

Rundum betreut und begleitet, Telefon 061 921 07 00 / [www.spitex-alacarte.ch](http://www.spitex-alacarte.ch)

### Fahrdienst Frauenverein Lausen

Vermittlung, Information und Anmeldung:

Telefon 077 461 66 22 Montag – Freitag 08.30 – 17.00 Uhr

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Hauptzentrale: 061 926 926 0 / Übrige, direkte Nummer (letzte Stelle): Gemeindeverwalter: 2, Leiter Finanzen und Steuern: 3, Bereichsleiter Steuern: 4, Leiter Bau und Unterhalt: 6, Teamleiterin Soziale Dienste: 061 926 92 75, Brunnenmeister: 079 335 56 27.

Ausserhalb der Bürozeiten gibt der automatische Anrufbeantworter Auskunft.

Pikettdienst der Hauswarte während den Wochenenden:

Tel. 061 926 20 12

#### Sprechstunden:

#### Gemeindepräsident:

Peter Aerni, Winterhalde 7, Freitag, 17.15 bis 18.30 Uhr.  
Anmeldung erwünscht über Tel. P 061 922 09 92

#### Präsidentin Schulrat:

Simone Caramel, 076 565 05 88  
E-Mail: schulrat@lausen.ch

#### Schulleitung Kindergarten und Primarschule Lausen

Urs Beyeler, Pascal Neukom, Christine Vakili  
Anmeldung erwünscht über Tel. Schule 061 921 81 45 oder per E-Mail: schulleitung@schule-lausen.ch

#### Evangelisch-reformiertes Pfarramt:

Nach Vereinbarung – Pfarrer Daniel Meichtry,  
Bifangstrasse 2, 4415 Lausen  
Tel: 061 508 35 07 | E-Mail: daniel.meichtry@ref-lausen.ch

#### Römisch-katholisches Pfarramt:

Rheinstrasse 20 b, 4410 Liestal, nach Vereinbarung.  
Anmeldung erwünscht über Tel. Nr. 061 927 93 50,  
Pfarrhaus (Kontaktperson: Peter Messingschlager)

#### Trinkwasserversorgung und Wasserqualität:

Hansjörg Rüdin, 079 335 56 27

#### Rohrleitungsbrüche / Hausanschlussleitungen:

Tschudin Haustechnik AG, 079 699 80 25